

Dreijahresplan des Bildungsangebotes

Mittelschule Neumarkt

mit Außenstelle „Dr. Josef Noldin“ Salurn



2024/25 - 2025/26 - 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Teil A Das sind wir	6
1.1 Gebäude und Umgebung.....	6
1.2 Profil der Schule.....	6
1.2.1 Unser Logo	6
1.2.2 “Vielfalt der Sprachen” – Identität und Auftrag	7
1.2.3 Unsere Leitsätze	9
1.2.4 Besondere Lehr- und Organisationsformen, Konzepte und Angebote	9
1.3 Schwerpunkte der Schule	12
1.3.1 Sprache und Lesen.....	12
1.3.1.1 Sprachaufmerksamer Unterricht.....	12
1.3.1.2 Sprachförderung.....	13
1.3.1.3 Bibliothek.....	13
1.3.2 Soziales Lernen	14
1.3.2.1 Zentrum für Information und Beratung (ZIB)	14
1.3.2.2 Schulsozialpädagoge/in	15
1.3.3 Inklusion	16
1.3.3.1 Begabungsförderung	17
1.3.3.2 Integration	17
1.3.3.3 Migration	18
1.3.3.4 Schulabsentismus	19
1.3.4 Digitale Medien	19
1.3.4.1 Netiquette	20
2 Lehren und Lernen an unserer Schule	21
2.1 Schulcurriculum und Fachcurricula	21

2.2	Bewertungskriterien und Bewertungsstufen	21
2.3	Schul- und Disziplinarordnung	28
2.4	Gliederung der Unterrichtszeit	34
2.5	Alternativunterricht für religionsbefreite Schüler*innen.....	35
2.6	Organisation der Pflichtquote: „Wahlpflichtbereich“ - „Thementage“	36
2.7	Wahlbereich	37
2.8	Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.....	37
2.9	Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern.....	39
2.10	Fächerübergreifendes Lernen	39
2.11	Dokumentation der Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung	39
2.12	Gestaltung von Übergängen.....	39
2.13	Kriterien der Klassenbildung.....	40
3	Schulentwicklung und Qualitätskonzept	42
3.1	Qualitätsmanagement.....	42
3.1.1	Koordinator*innentätigkeiten im Prozess der Qualitätsentwicklung	45
3.1.2	Gedächtnis der Schule	48
4	Teil B – So planen und entwickeln wir.....	52
4.1	Entwicklungsplan für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27.....	52
4.1.1	Ausgangslage (Daten, Beobachtungen, Erkenntnisse)	52
4.1.2	Herausforderungen - Analyse der Ausgangssituation	52
4.2	Unsere Entwicklungsziele	54
4.2.1	Vielfalt der Sprachen	54
4.2.2	Bewusste Nutzung digitaler Medien	56
4.3	Neue Lernumgebungen	59
5	Anhang.....	60
5.1	Curricula.....	60
5.2	Leitfaden für Schüler:innen mit Migrationshintergrund	60

5.3 Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 3.2 “Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien” im Rahmen des PNRR..... 60

Vorwort

Mit Landesgesetz Nr. 77/2016 wurden die Kriterien für den Dreijahresplan des Bildungsangebots festgelegt, der ab dem Schuljahr 2017/18 das Schulprogramm ersetzt.

Die für alle Schulen zur besseren Vergleichbarkeit vorgegebene einheitliche Gliederung sieht drei Teile vor:

- **Teil A** beschreibt die Schule, ihr Umfeld sowie ihre grundlegenden langjährigen Konzepte und Schwerpunkte.
- **Teil B** legt, ausgehend von einer Analyse der Ist-Situation, Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden drei Jahre fest und schlägt konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung und Überprüfung vor.
- **Teil C** enthält, davon abgeleitet, die im Detail geplanten Aktivitäten des laufenden Schuljahres.

Die Schulführungskraft ist Impulsgeber für den kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess, gibt den Orientierungsrahmen für die Erarbeitung des Dreijahresplanes vor und ist letztlich verantwortlich für dessen Umsetzung.

Vorgangsweise und Entstehung der vorliegenden Fassung des Dreijahresplanes

Die Entwicklungsziele für den Dreijahreszeitraum 2024 bis 2027 und die zu deren Erreichung geplanten Schritte und Maßnahmen wurden von der Arbeitsgruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung, von der Steuergruppe und vom Lehrerkollegium erarbeitet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Ergebnisse der im Schuljahr 2022/2023 stattgefundenen externen Evaluation und verschiedene Rückmeldungen aus der Schulgemeinschaft. Der daraus resultierende Entwurf wurde im Lehrerkollegium diskutiert und nach Einarbeitung, weiteren Ergänzungen und Korrekturen dem Schulrat im November 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Der vorliegende Plan ist kein statisches Konzept. Vielmehr gehört es zum Prozess für die nächsten drei Jahre, zunächst grob formulierte Maßnahmen im Detail weiter auszuarbeiten und zu konkretisieren oder Feinziele der Entwicklung anzupassen.

Um die Lesbarkeit zu verbessern und im Laufe des Entwicklungsprozesses sich ergebende Anpassungen zu erleichtern, werden detaillierte Beschreibungen oder interne Regelungen, die regelmäßig aktualisiert werden, **in den Anhang** verschoben.

1 Teil A Das sind wir



1.1 Gebäude und Umgebung

Beide Schulgebäude verfügen neben den Klassenräumen jeweils über eine eigene Turnhalle, eine Aula, eine Schulbibliothek und verschiedene Fach-Spezialräume sowie ein relativ großzügiges, umgebendes und teils begrüntes Schulgelände.

Die Mittelschule Neumarkt verfügt über eine eigene schulinterne Mensa. In Salurn besuchen die Schüler*innen die wenige Gehminuten entfernte Mensa im „Haus Noldin“.

Die Mittelschule Salurn grenzt unmittelbar an die italienische Mittelschule, mit der sie sich die Turnhalle, die Aula-Magna sowie den Sportplatz und den Schulhof teilt. Direkt angrenzend befindet sich auch eine Außenstelle der Landes-Musikschule Auer.

Im Erdgeschoss der Mittelschule Neumarkt ist eine Außenstelle der Berufsschule Bozen untergebracht. Außerdem werden die Räumlichkeiten der Schule, insbesondere die Turnhallen, regelmäßig von außerschulischen Bildungsträgern und Vereinen genutzt.

1.2 Profil der Schule

1.2.1 Unser Logo



Eine Schule prägt das Leben der Menschen, die sie besuchen. Auch wenn man längst die Schulbank verlassen hat, die Erinnerungen an den Ort, der so lange Zeit Dreh- und Angelpunkt von Gefühlen und Stimmungen, von Erfolgen oder auch Schwierigkeiten war, bleiben. Die Schulzeit ist auch immer von der Suche nach der eigenen Identität begleitet, ein großer Teil der Charakterbildung findet hier statt und so manche Erfahrung bestimmt das spätere Leben mit.



Was soll das Logo nun darstellen? Die Farben der Gemeindewappen von Neumarkt und Salurn, rot und blau, zieren zwei ineinandergreifende Halbkreise. Die Bezeichnung Mittelschule bildet den Inhalt eines Rechteckes, das die Form eines Buches (klassisch) und gleichzeitig eines Tablets (modern) darstellen soll. Aus dem Rechteck erwachsen zwei Figuren mit Händen in Jubelhaltung, sinnbildlich für die Schüler*innen, die aus der Bildungseinrichtung aufstrebten. Ihre Körper tragen zwei Formen in sich: die Schwalbenschwanzzinnen der Haderburg und die Rundbögen der Neumarkter Laubengänge. Im

Hintergrund verweisen eine Bergsilhouette und ein Fluss- und Weglauf auf die geographische Herkunft der Schüler*innen aus den Mittelgebirgslagen und der Etschtalsole.

Es gibt zudem zwei weitere Versionen des Logos, getrennt nach Schulstellen. Dadurch wird auch der Autonomie der beiden Schulen Rechnung getragen. Sie werden in Salurn und Neumarkt für jene Angelegenheiten verwendet, die nur die jeweilige Schulstelle betreffen.

1.2.2 “Vielfalt der Sprachen” – Identität und Auftrag

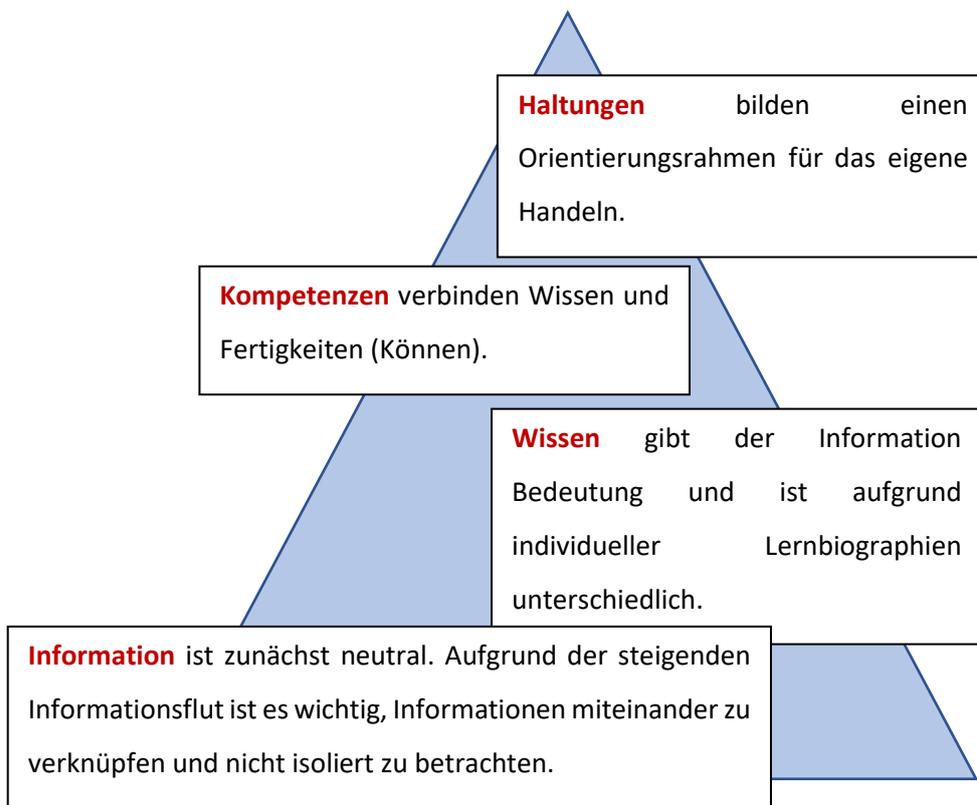
Die „Vielfalt der Sprachen“ ist Schwerpunktthema an der Mittelschule Neumarkt/Salurn und prägt somit das Profil der Schule wesentlich. Diese bereits vorhandene Sprachendiversität stellt gleichzeitig einerseits eine Bereicherung, andererseits aber auch eine Herausforderung für die ganze Schulgemeinschaft dar. Viele Schüler*innen sprechen neben Deutsch auch Italienisch und weitere Erstsprachen, die zur Sprachenvielfalt der Schule beitragen. Durch die verschiedenen Sprachen entsteht ein komplexes Sprachenprofil an unserer Schule, welches unsere zunehmend heterogene Gesellschaft widerspiegelt.

Wie können wir Jugendliche auf eine sich sehr rasch verändernde Welt vorbereiten?

In einer pluralistischen Gesellschaft und globalisierten Welt ist eine gestärkte Persönlichkeit die beste Voraussetzung für ein gelingendes Leben und die konstruktive Teilnahme an der Gesellschaft. Dabei handelt es sich weitgehend um **Kompetenzen** und daraus resultierende **Haltungen**, die nicht direkt vermittelt, sondern nur von jedem Individuum selbst erarbeitet werden können.

Lerninhalte und Lernumgebungen bilden den schulischen Rahmen, innerhalb dessen sich die Persönlichkeitsentwicklung vollzieht, Lernanlässe und Impulse im Bereich der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz unterstützen diesen Entwicklungsprozess.

Der Aufbau von Kompetenzen und Haltungen erfolgt somit auf der Basis von Information und Wissen:



“ Um diesen Entwicklungsprozess bestmöglich zu unterstützen, haben wir aus den verschiedenen Grund- und Schlüsselkompetenzen die nachfolgenden Kompetenzbereiche ausgewählt, die auch in unseren Leitsätzen verankert sind:

Entwicklungsschwerpunkte im Bereich der Selbstkompetenz	Entwicklungsschwerpunkte im Bereich der Sozialkompetenz	Entwicklungsschwerpunkte im Bereich der Sachkompetenz
<ul style="list-style-type: none"> - Eigeninitiative, Eigenverantwortung, positive Arbeitshaltung - Selbstständigkeit und Organisationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit - Zivilcourage, kritisches Denken, Selbsteinschätzung, Leistungsbereitschaft - positives Denken - Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und 	<ul style="list-style-type: none"> - Teamfähigkeit - Konfliktfähigkeit und Streitkultur - Respekt und Wertschätzung - Vereinbarungen aushandeln und einhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprache als zentrales Kommunikations- und Ausdrucksmittel neben non-verbale Ausdrucksformen - verantwortungsvoller Umgang mit Medien, sich zurechtfinden in der digitalen Welt

angemessen äußern		
-------------------	--	--

1.2.3 Unsere Leitsätze



Wir unterstützen die Schüler*innen dabei, ihre individuellen Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen weiterzuentwickeln.



Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und nutzen sie als Chance, voneinander zu lernen. Wir fördern Toleranz, kritisches Denken und gegenseitige Wertschätzung.



Wir pflegen in der Schulgemeinschaft eine "Kultur des Miteinanders", einen respektvollen, wertschätzenden Umgang, fördern die konstruktive Meinungsäußerung und offene Diskussionskultur.



Wir schätzen die Rückmeldung von Eltern als primäre Erziehungsverantwortliche und suchen die konstruktive Zusammenarbeit.



Wir gehen auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ein und berücksichtigen außerschulische Lernfelder und Einflüsse.



Wir beziehen das Umfeld der Schule ein, pflegen Kontakte mit anderen Schulen/Schulstufen, der Berufswelt und Vereinen und arbeiten mit Institutionen und Fachdiensten zusammen.



Wir begegnen den Herausforderungen, indem wir als lernende Schule unsere Professionalität ständig weiterentwickeln.



Wir beziehen die "Vielfalt der Sprachen" unserer Schüler*innen in das Schulgeschehen ein und fördern den bewussten Umgang mit den Unterrichtssprachen.

1.2.4 Besondere Lehr- und Organisationsformen, Konzepte und Angebote



Fächerübergreifender Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“: Die Lehrpersonen arbeiten laufend daran den Schüler*innen Kompetenzen in den acht Fachbereichen: Persönlichkeit und Soziales; Kulturbewusstsein; Politik und Recht; Wirtschaft und Finanzen; Nachhaltigkeit; Gesundheit; Mobilität und Digitalisierung zu vermitteln und organisieren in den Klassenräten eine inhaltlich möglichst breite Abdeckung aller Bereiche. Zudem werden Möglichkeiten Themen fächerübergreifend zu behandeln ausgelotet und gefördert. Der Leseförderung wird in diesem

Rahmen besonderes Augenmerk geschenkt. Wo möglich, werden theoretische Inhalte und Kenntnisse mit praktischem Arbeiten und experimentellen Tätigkeiten kombiniert und Verbindungen zur Berufswelt hergestellt. Gut ausgestattete Technikräume und Kunstateliers (je 2 in Neumarkt, 1 in Salurn) und je ein naturwissenschaftliches Labor stehen dazu zur Verfügung. Exkursionen und Beobachtungen im freien Gelände sowie der Besuch von Museen, Kulturstätten und Betrieben dienen der Theorie-Praxis-Verknüpfung.

In der wöchentlichen Tandem-Unterricht-Stunde werden zudem die Fächer Geschichte und Italienisch von den Fachlehrpersonen übergreifend unterrichtet.

Digitale Medien werden im Fachunterricht wie in der Pflichtquote als „Werkzeuge“ zum Recherchieren, Analysieren, Veranschaulichen, Dokumentieren, Gestalten und Präsentieren eingesetzt. Daneben werden auch Chancen und Risiken sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Internet, Smartphone und sozialen Netzwerken thematisiert und geübt.



Bibliothek als Lernort: Die Schulbibliothek ist ein Ort des Lesens und Lernens. Sie stellt den Lehrenden und Lernenden ein vielfältiges und aktuelles Angebot an Medien zur Verfügung und ermöglicht somit die gezielte Suche nach Informationsquellen, unterstützt das selbstständige und individualisierte Lernen in offenen Unterrichtsformen und fördert auch die persönliche Lesemotivation der Schüler*innen über den Unterricht hinaus. Unsere Schulbibliothek verstehen wir primär als einen Ort der Information. Sie ist zugleich Arbeitsraum, Ort der Begegnung, der Kommunikation und Entspannung. Primäres Ziel sind die Leseförderung, die Stärkung der Lesekompetenz, die Einführung in Bestand und Systematik und der Aufbau einer Recherchekompetenz.

Aktive Pause – Stellenwert von Bewegung und Sport: Während der Pausen stehen den Schüler*innen klassenweise verschiedene Kleingeräte für Sport, Spiel und Bewegung zur Verfügung, welche die einzelnen Klassen autonom verwalten und nach vereinbarten Regeln nutzen können. Außerdem finden im Laufe des Schuljahres auch Ballturniere und Sportprojekte statt (z.B. Vielseitigkeitswettbewerb, Sporttag ...).



Projekt- oder Thementage: Im Laufe des Schuljahres planen die einzelnen Klassenräte verschiedene Projekt- und Thementage, an denen der reguläre Stundenplan aufgelöst wird und fach- und klassenübergreifend besondere Themenschwerpunkte aus den verschiedenen Fachbereichen der "Gesellschaftlichen Bildung", auch an außerschulischen Lernorten, erfahrbar werden.

Berufsorientierung: Die Arbeitsgruppe Berufsorientierung bemüht sich, die Schüler*innen zu einer guten Schul- und Berufsentscheidung zu führen. Dies erfolgt

a) im Unterricht, wo sie Gelegenheit erhalten, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen, Interessen zu entdecken, Berufe kennen zu lernen, Ausbildungswege zu erkunden, Informationen durch die Berufsberatung erhalten, Broschüren des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung als Orientierungsmöglichkeit zu nutzen

b) durch zusätzliche Berufsinformationen (hds, lvh und HGJ)

c) bei der Schul-Info-Messe für den Bezirk Unterland in der Mittelschule Neumarkt mit Infoständen vieler weiterführender Schulen.



Unterstützungsangebote für Schüler*innen: Es finden Schüler*innensprechtage als Momente der Lernberatung statt, an denen gemeinsam Lernprozesse reflektiert und optimiert werden.

Schüler*innen können Angebote zur Hausaufgabenhilfe im Rahmen der Pflichtquote nutzen oder sie erhalten Beratung und Unterstützung durch die ZIB-Lehrpersonen und durch den Schulsozialpädagogen/die Schulsozialpädagogin vor Ort.



Zusammenarbeit mit Erziehungsverantwortlichen: Qualitätsmerkmal einer guten Schule ist ein gutes Zusammenwirken von Elternhaus und Schule. Beide bieten Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sodass Schüler*innen erfolgreich lernen und ihre Ziele verwirklichen können.

Wichtige Momente der Zusammenarbeit sind der Elternsprechtag, Gespräche bei persönlichen Sprechstunden sowie die Zusammenarbeit in verschiedenen Gremien (Klassenrat mit Elternvertreter*innen, Elternrat, Schulrat). Weitere Anlässe sind



Schulfeiern, Elternabende, Treffen mit Eltern als Expert*innen im Unterricht, usw. Der Austausch findet auch über das Digitale Register, durch Informationsschreiben, über E-Mail oder über die Homepage der Schule statt.



Externe Expert*innen und Kooperationsprojekte: Zu verschiedenen Anlässen und Lern-Situationen werden externe Expert*innen in die Schule eingeladen, um besondere Angebote zu ergänzen oder Berufsbilder aus erster Hand vorzustellen

Schulische Veranstaltungen und Feste: Eine Reihe von schulischen Veranstaltungen, die von Schüler*innen und Lehrpersonen gemeinsam gestaltet werden, haben im Schulkalender ihren festen Platz. Dabei entwickeln Klassen oder Gruppen erstaunliche



Kreativität und Engagement.

Die Arbeitsgruppe „Feste und Feiern“ möchte die Schulgemeinschaft und die Kultur des Feierns fördern. Sie bringt Vorschläge, koordiniert und organisiert verschiedene Feiern, wobei es nicht nur um Unterhaltung, sondern um ein Miteinander geht. Durch die Partizipation der Schüler*innen können viele Kompetenzen gefördert werden. Es werden nicht nur Schüler*innen-Events organisiert, sondern auch gesellige Aktivitäten für das Lehrerkollegium. Bei den Festen und Feiern spielt die musikalische Gestaltung auch in Kombination mit Tanz und Bewegung eine wichtige Rolle. Die Klassen- oder Schüler*innengruppen werden dabei von den jeweiligen Fachlehrpersonen angeleitet und unterstützt.

Care-Team: Ein Team aus mehreren Lehrpersonen steht in akuten Krisensituationen der Schulgemeinschaft (z.B. bei schweren Krankheiten, bei Todesfällen) beratend zur Seite und plant auch präventiv Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit und Konfliktbewältigung.



Zusammenarbeit im Schulverbund Überetsch/Unterland

Die Mittelschule Neumarkt ist Teil des Schulverbundes gemeinsam mit den Grundschulsprengeln, Fachschulen, Musikschulen und Kindergartendirektionen und in folgenden Bereichen tätig:

- Gedankenaustausch über schulrelevante Themen, Neuerungen und Reformen
- Zusammenarbeit in verschiedenen Netzwerken, Qualitätszirkeln und Fachgruppen
- Informations- und Fortbildungsangebote für Lehrpersonen und Erziehungsverantwortliche
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Schulverbund arbeitet mit externen Diensten und Ämtern (Bildungsdirektion, Pädagogisches Beratungszentrum, Gemeinden, Sanitätsbetrieb, Sozialdienste u.Ä.) zusammen, schafft Vernetzung, sichert über Vereinbarungen Dienstleistungen und sorgt dadurch für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

1.3 Schwerpunkte der Schule

1.3.1 Sprache und Lesen

1.3.1.1 Sprachaufmerksamer Unterricht

Die Lehrpersonen sind sich der komplexen sprachlichen Situation an der Mittelschule Neumarkt und der Mittelschule Salurn bewusst und begegnen dieser mit einem sprachaufmerksamen Unterricht. In allen Fächern sind die Schüler*innen mit Texten und Arbeitsaufträgen konfrontiert, die einer sprachlichen Erarbeitung bedürfen. Durch gezielte Spracharbeit fördern die Lehrpersonen das Textverständnis in allen

Fächern und stellen sich den neuen Herausforderungen durch ständige Professionalisierung.

1.3.1.2 Sprachförderung

Die Sprachförderung erfolgt im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Regelunterrichts. Sie ist übergreifende Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es ist gemeinsame Aufgabe der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler*innen mit sprachlichem Förderbedarf die für die Bewältigung der vielfältigen Lernsituationen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können. Die Schüler*innen und Lehrkräfte werden dabei von der Sprachförderlehrperson unterstützt.

Siehe Anhang: Leitfaden für Schüler mit Migrationshintergrund.pdf

1.3.1.3 Bibliothek

Ziele und Aufgaben unserer Bibliothek

Die Schulbibliothek ist ein Ort des Lesens und Arbeitens, wo sich Schüler*innen gern aufhalten, weil sie dort ein vielfältiges Angebot an Medien vorfinden, welches ihrem Alter und ihren Interessen entspricht. Die Bibliothek soll ein Ort der Bildung, der Information und Kommunikation sowie Arbeitsraum und Treffpunkt sein.

Wichtigste Aufgaben der Bibliothek sind die Leseförderung, die Stärkung der Lesekompetenz, die Einführung in Bestand und Systematik und der Aufbau einer Recherchekompetenz für alle Schüler*innen im Laufe der Mittelschule. Dazu stehen neben verschiedenen Materialien auch Chromebooks zur didaktischen Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung.

Nutzung und Tätigkeiten

- Bibliothekseinführung: Den Schüler*innen werden durch gezielte Übungen Einführung in Bestand und Systematik geboten.
- Leseförderung: Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung der Lesemotivation und Festigung der Lesekompetenz durch regelmäßige Aktivitäten wie Bücher vorstellen, aus Lieblingsbüchern vorlesen, Arbeiten zu Büchern ausstellen, Neuankäufe präsentieren, Autorenbegegnungen ermöglichen, Bücherkisten für Klasse und Medien zu Schwerpunktthemen bereitstellen.
- Aufbau basaler Lesefertigkeiten: Für leseschwache Schüler wird regelmäßiges Lesetraining angeboten.
- Entwicklung der Recherchekompetenz: Verschiedene Materialien werden für die einzelnen Klassenstufen ausgearbeitet und in Modulen angeboten.
- Begabten- und Mehrsprachigkeitsförderung: Im Laufe des Schuljahres mehrere Projekte durchgeführt, die den Austausch von Leseerfahrungen fördern und lesefreudige Jugendliche

zusammenführen.

- Bestandsaufbau: Jugendbücher in den drei Unterrichtssprachen sowie Nachschlagewerke und Zeitschriften werden regelmäßig aktualisiert. Für Lehrpersonen werden Fachliteratur und Unterlagen für die Unterrichtsvorbereitung angekauft.
- Zusammenarbeit und Austausch mit den Bibliotheken der Umgebung werden gepflegt.

1.3.2 Soziales Lernen

1.3.2.1 Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

	Information	Beratung
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung im Bereich Gesundheit • Informationsbedürfnis der Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Themen Raum geben, die Schüler*innen in der aktuellen Lebensphase betreffen und beschäftigen • Schüler*innen als gesamte Person ernst nehmen • Schüler*innen sollen sich in der Schule wohlfühlen • Bewusst machen, dass man mit Problemen nicht alleine fertig werden muss • Hemmschwelle für Inanspruchnahme anderer Beratungseinrichtungen verringern • Begleitung, Unterstützung, Stärkung
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen • Lehrpersonen • Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen in Einzel- und eventuell Zweiergesprächen
Unsere Rolle	<ul style="list-style-type: none"> • Organisatoren • Ansprechpartner für Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Berater*innenrolle ist nicht gleich Lehrpersonenrolle • Berater*innen versuchen nicht zu bewerten • Rolle der Berater*innen ist an den ZIB-Raum gebunden, wir sind nur Berater*innen, wenn wir als solche angesprochen werden • Verschwiegenheit • Wir sind keine Psychologen, wir sind eine erste Anlaufstelle. Bei Bedarf werden die Schüler*innen an entsprechende Institutionen weiterempfohlen.
Beratungsverständnis	<ul style="list-style-type: none"> • freiwilliges Angebot • Beratung ist keine Disziplinarmaßnahme • auf Eigeninitiative oder nach Aufforderung 	

Berateranlässe - Zuständigkeit/ Nichtzuständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Lernberatung • Berufsorientierung • Mediation • persönliche Anliegen der Schüler*innen • Berater*innen geben nur bei Bedarf (Verletzung des Wohls der Schüler*innen) Rückmeldungen an Lehrpersonen, Schulführungskraft und externe Dienste • Schüler*innen sollen motiviert werden, sich selbst ans ZIB zu wenden
Organisatorische Details	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen • Netzwerktreffen • regelmäßige Treffen des ZIB-Teams • Projektsupervision im Aufbau und begleitende Supervision • ZIB ist laut Stundenplan besetzt und Schüler*innen können nach Bedarf zu einem Gespräch kommen. • Schüler*innen müssen Lehrpersonen am Beginn der Stunde informieren (wenn kein Test, keine Prüfung usw. ansteht) und erhalten eine Besuchsbestätigung. • Dokumentation durch Kurzprotokoll
Rückbindung an das Kollegium / Eltern / Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Evaluation • regelmäßige Berichte im Plenum • Allgemeine Informationen an Eltern • Bestandsaufnahme durch Gespräche mit Lehrpersonen und Schüler*innen

1.3.2.2 Schulsozialpädagoge/in

Der/die Schulsozialpädagoge/in gehört zum schulinternen Unterstützungssystem mit niederschwelligem Zugang für Schüler*innen und Lehrpersonen. Er/sie ist auch Ansprechperson für Eltern und Erziehungsverantwortliche in Konfliktsituationen und Erziehungsfragen und vermittelt bei Bedarf an Fachstellen.

Der/die Schulsozialpädagoge/in ist Teil des ZIB-Teams und arbeitet eng mit diesem zusammen. Er/sie nimmt an den monatlichen ZIB-Sitzungen und Supervisionen der Schulsozialpädagogen*innen teil.

Der/die Schulsozialpädagoge/in steht an beiden Schulstellen je nach Stundenplan zur Verfügung. Dieser kann in Ausnahmefällen variieren, wenn dies die Gegebenheiten erfordern. Als Arbeitsplatz sind die jeweiligen ZIB-Räume vorgesehen, Projekte mit Klassen werden in den jeweiligen Klassenräumen oder der Aula durchgeführt. Die Gesprächstermine mit der Schulsozialpädagogin / dem Schulsozialpädagogen werden per E-Mail, mündlich oder telefonisch vereinbart. Die Gespräche sind freiwillig und unterliegen

der Schweigepflicht – Respekt und die Wahrung der Privatsphäre sind gerade deshalb so wichtig, damit Vertrauen entstehen und wachsen kann.

Aufgabenfelder des Schulsozialpädagogen/der Schulsozialpädagogin:

- Beratung und Unterstützung von Gruppen oder Einzelpersonen
- Intervention und Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen (zeitnahe, niederschwellige, bedürfnisorientierte Konfliktbearbeitung, Mediation, bei Bedarf Abklärung mit der Schulführungskraft und Vermittlung an Fachdienste und Behörden. Wenn notwendig, wird eine diagnostische Abklärung oder eine therapeutische Behandlung in die Wege geleitet.
- Entwicklung und Koordinierung sozialpädagogischer Tätigkeiten und Projekte in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern
- Themenorientierte Präventions- und Interventionsarbeit bei Mobbing, Gewalt, Konflikten, Diskriminierung (Sensibilisierungsarbeit, Politische Bildung, Partizipation), Missbrauch von Medien, Sucht, Schulverweigerung/Schulabbruch
- Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit ZIB-Berater*innen, Lehrpersonen, Eltern, Erziehungsverantwortlichen, anderen Schulen, Schulsozialpädagogen*innen, Pädagogische Beratungszentren, psychologischen und psychiatrischen Einrichtungen, Forum Prävention, Sanitätsdiensten, Sozialen Einrichtungen, Offener Jugendarbeit, Jugenddiensten, Jugendzentren, Sozialdiensten und Vermittlung an andere Fachstellen

Ziele:

- Ganzheitliches Wohlbefinden
- Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz, individuelle Stärken und Ressourcen erkennen und fördern, Schlüsselkompetenzen für erfolgreiche Alltags- und Lebensgestaltung, Förderung der Gemeinschaft und der Gruppe, Stärkung der Klassengemeinschaft, Förderung einer angemessenen Gesprächskultur
- Positives Lernverhalten, Lernen als individueller, aktiver Prozess, Motivation & Ehrgeiz stärken
- Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht, Entwicklung von Zukunftsperspektiven

Der/die Schulsozialpädagog*in ergänzt in einer eigenen Rolle das Angebot der Schule und grenzt sich dabei von den Berufsbildern der Lehrpersonen, Psycholog*innen, Supervisor*innen, externen Berater*innen, Mitarbeiter*innen für Integration usw. ab.

1.3.3 Inklusion

Die Schulgemeinschaft der Mittelschulen Neumarkt und Salurn spiegelt die zunehmende gesamtgesellschaftliche Diversität wider. Es ist Aufgabe der Schule, die Schüler*innen von heute zu einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft von morgen heranzuführen. Hierfür wird der Begriff "Inklusion" so breitgefächert wie möglich gesehen.

Jede Schülerin, jeder Schüler ist einzigartig und verfügt über verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten, Interessen und Haltungen; auch die Lernerfahrungen und das häusliche Umfeld sind sehr unterschiedlich. Entsprechend vielfältig sind folglich auch die Bildungsbedürfnisse.

Deshalb suchen wir beständig nach Möglichkeiten, Schule und Unterricht zunehmend so zu gestalten, dass alle Schüler*innen die ihrem Bedarf entsprechenden Fördermaßnahmen erhalten und gemeinsames und individuelles Lernen für alle möglich ist.

Die Wertschätzung der individuellen Erfahrungen und Lernerfolge sowie das Wahrnehmen von Kompetenzen und Fähigkeiten, über welche die Schüler*innen bereits verfügen, ist grundlegend.

Wir ermöglichen Lernformen und Lernsettings für einen inklusiven Unterricht und tragen dazu bei, dass alle am Bildungsprozess Beteiligten (Erziehungsverantwortliche, externe Dienste usw.) Verantwortung für den Lernerfolg jedes einzelnen Schülers, jeder einzelnen Schülerin übernehmen.

Um förderliche Lernumgebungen zu gewährleisten, wird bereits bei der Klassenbildung auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Schüler*innen mit unterschiedlichem Förderbedarf geachtet. Integrations- und Sprachförderlehrpersonen unterstützen die Klassenräte.

1.3.3.1 Begabungsförderung

Dem individuellen Förderbedarf von Schüler*innen mit besonderen Begabungen in einzelnen oder mehreren Bereichen wird durch folgende Maßnahmen entsprochen:

- Schaffen von Arbeitsumgebungen und Lernsituationen, die es ermöglichen, dass Schüler*innen ihren Fähigkeiten, ihrem Lerntempo und ihren Interessensgebieten entsprechend gefördert werden
- Organisation und Teilnahme an spezifischen Förderangeboten
- Möglichkeiten zur Begabungsförderung im Wahlbereich und in der Pflichtquote

1.3.3.2 Integration

Die Integrationslehrperson bespricht zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat, in welchen Fächern die Klasse am dringendsten Unterstützung braucht und teilt ihren Stundenplan dementsprechend ein. Es soll dabei immer mitbedacht werden, dass die Integrationslehrperson der gesamten Klasse zugewiesen ist und daher für das erfolgreiche Lernen aller Schüler*innen der Klasse mitverantwortlich ist. Die Mitarbeiter*innen für Integration sprechen sich ebenfalls mit dem Klassenrat ab, sind aber nur für das

von ihnen betreute Kind zuständig.

Die Lehrperson für Integration hat die Aufgabe, die Erstellung der Individuellen Bildungspläne zu koordinieren, für den Inhalt ist aber der gesamte Klassenrat verantwortlich.

Eine Koordinatorin/ein Koordinator für Inklusion begleitet und unterstützt die Schule in der Umsetzung integrations- und inklusionsspezifischer Schwerpunkte.

So unterstützen wir unsere Schüler*innen mit Individuellem Bildungsplan:

- Die Integrationslehrpersonen beraten in Bezug auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, planen und organisieren gemeinsam mit den Fachlehrpersonen, den Mitarbeiter*innen für Integration und der Schulsozialpädagogin geeignete Lern- und Sozialformen.
- Räumlichkeiten und Ausstattung sowie Unterrichts- und Anschauungsmaterial werden nach Möglichkeit den Erfordernissen angepasst. Dazu werden eigene Ressourcen zur Verfügung gestellt.
- Lern- und Kompetenzziele werden vom Klassenrat gemeinsam mit den Eltern und wenn nötig auch mit externen Diensten individuell festgelegt, gegebenenfalls auch zeitlich oder auf bestimmte Lernbereiche begrenzt.
- Spezifische Maßnahmen und differenzierte (Teil-)Ziele für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen werden in einem Individuellen Bildungsplan festgehalten und in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Erziehungsverantwortlichen, externen Diensten und Experten wird gepflegt.
- Zu integrationsspezifischen Themen werden Fortbildungsveranstaltungen besucht.
- Schulübertritte, Berufswahl und weitere Lebensplanung werden frühzeitig thematisiert und vorbereitet.

1.3.3.3 Migration

Die Mittelschule Neumarkt und noch mehr die Mittelschule Salurn weisen einen erhöhten Prozentsatz an Schüler*innen auf, deren Familiensprachen die Unterrichtssprache Deutsch nicht miteinschließen. Dies führt zu einer komplexen sprachlichen Situation, der einerseits mit Wertschätzung für alle vorhandenen Sprachen und andererseits mit einer konsequenten Förderung der Unterrichtssprache Deutsch begegnet wird. Schüler*innen mit Migrationshintergrund, die über keine oder nur geringe Kenntnisse der Unterrichtssprachen verfügen, da sie erst seit Kurzem hier ansässig sind, erhalten angepassten Sprachförderunterricht. Es wird eng mit den Sprachzentren der Bildungsdirektion zusammengearbeitet, um den Schüler*innen möglichst rasch den sprachlichen Anschluss im Unterricht zu ermöglichen. Zu den Fördermaßnahmen zählen auch die von den Sprachzentren organisierten

Sprachkurse während der Sommermonate.

Bei Bedarf werden die Sprachfördermaßnahmen auch auf Schüler*innen ausgeweitet, die schon seit längerer Zeit im hiesigen Schulsystem sind. Falls der Klassenrat es als sinnvoll erachtet, werden auch sie zu den Sprachkursen im Sommer eingeladen.

Grundsätzlich ist es Aufgabe aller Lehrpersonen unserer Schule, die sprachliche Bildung der Schüler*innen durch sprachsensiblen Unterricht zu unterstützen.

Für eine gewinnbringende Kommunikation mit den Eltern kann ein*e Interkulturelle*r Mediator*in eingesetzt werden.

1.3.3.4 Schulabsentismus

Schulabsentismus ist ein immer öfter auftretendes Phänomen, das sich in verschiedenen Formen zeigt. Dazu zählen das Fernbleiben der Schüler*innen vom Unterricht auf eigene Initiative oder durch die Eltern, angstbedingte Schulverweigerung (Schulphobie, Schulangst) und der Unterrichtsabsentismus (Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht). Zu diesem Zweck arbeitet die Schule auch mit außerschulischen Trägern zusammen und arbeitet an individuellen Lösungen.

1.3.4 Digitale Medien

Kinder wachsen heute in einer digital reichhaltig ausgestatteten Umwelt auf, die sich rasch verändert. Ausgehend von diesen Alltagserfahrungen unserer Schüler*innen ist es deshalb notwendig, sie im kritischen und verantwortungsbewussten Umgang mit Digitalen Medien zu unterstützen, um sie zu einer mündigen und verantwortungsvollen Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen. Der Bereich Digitalisierung ist Teil des fächerübergreifenden Bildungsbereichs "Gesellschaftliche Bildung. Entsprechend werden die Kompetenzen dieses Teilbereichs in allen Fächern und im gesamten schulischen Leben angewandt und weiterentwickelt und bilden die Grundvoraussetzungen für ein lebenslanges Lernen (siehe Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 22.05.2018).

Die pädagogischen Ziele der Digitalisierung in der Schule lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Unterstützung und Anleitung der Schüler*innen bei der autonomen, sachkundigen und bewussten Nutzung von Technologien und Informationen;
- Integration der Technologien in das Lehren und Lernen, um dynamische Lern- und Lehrprozesse zu fördern;
- Bereitstellung neuer Instrumente zur Unterstützung der beruflichen Tätigkeit der Lehrkräfte;

- kollaborative Arbeits- und Lernsituationen zu fördern;
- ein Umfeld für die kulturelle und soziale Entwicklung der Bürger*innen schaffen.

Zur Vermittlung dieser digitalen Kompetenzen haben wir an unseren Schulen bereits seit vielen Jahren drei Computerräume zur Verfügung, in denen sich Computer für die didaktische Nutzung befinden. Ebenso sind die Klassenzimmer mit verschiedenen Projektionsgeräten (Beamer, TV-Bildschirme, Smarte Tafel) und einem Computer (Standcomputer oder Laptop) ausgestattet. Zwei Klassenzimmer sind mit einem Digiboard und eines mit einem interaktiven Whiteboard ausgestattet.

Lehrpersonen und Schüler*innen haben ein institutionelles Konto und nutzen das Microsoft Office365-Paket kostenlos. Mit der Einführung des Fernunterrichts im März 2020 trat die Schule dem *Google Suite for Education*-Programm bei, das seitdem regelmäßig und effektiv für die didaktische Tätigkeit genutzt wird.

1.3.4.1 **Netiquette**

Das pädagogisch-didaktische Konzept zum Umgang mit digitalen Medien umfasst auch das Erlernen korrekter Verhaltensweisen in digitalen Räumen. Folgende Punkte wurden als Netiquette der Mittelschulen Neumarkt und Salurn festgelegt:

- Digitale Lernräume sind schulische Lernräume. Achtet auf einen wertschätzenden und freundlichen Umgang miteinander.
- Ich verwende ausschließlich die Accounts, die mir vor der Schule zur Verfügung gestellt werden und gebe ansonsten keine persönlichen Daten von mir bekannt.
- Ich behalte meine Passwörter für mich.
- Ich veröffentliche Fotos, Videos, Tonaufzeichnungen und Texte nur mit der Erlaubnis der betroffenen Person/der betroffenen Personen, in Absprache mit den Lehrpersonen. Was einmal veröffentlicht ist, kann nicht mehr gelöscht werden.
- Ich hole mir Unterstützung bei Schwierigkeiten und wenn ich belästigt oder bedroht werde.

Strafbar macht sich

1. wer illegales Material herunterladet;
2. wer verbotene Darstellungen von Pornografie, Gewalt, Rassismus besitzt oder weiterverbreitet;
3. wer jemanden in Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten direkt oder im Netz

(Cybermobbing) beleidigt;¹

2 Lehren und Lernen an unserer Schule



2.1 Schulcurriculum und Fachcurricula

Das Schulcurriculum ist nach Fächern und fächerübergreifenden Bereichen gegliedert und gibt Orientierung zu den Inhalten und Kompetenzen, für die die Schule Schwerpunkte setzt. In einem stetigen Entwicklungsprozess wird dieses an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Die Bewertungskriterien zu den Fachcurricula sind im Anhang "Fachcurricula" zu finden.

2.2 Bewertungskriterien und Bewertungsstufen

Allgemeine Kriterien und Modalitäten für die Bewertung

Die Bewertung erfolgt kontinuierlich, ist förderorientiert und berücksichtigt Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnisse, wie sie von den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehen sind. In jedem Bewertungsabschnitt wird eine angemessene Anzahl an Bewertungselementen festgehalten, damit die periodische und die Jahresbewertung eindeutig begründet werden können. Die Bewertungen sind zeitlich ausgewogen auf das Halbjahr/Schuljahr verteilt und stützen sich auf schriftliche, mündliche oder praktische Prüfungen, Lernbeobachtungen, die individuelle Lernentwicklung und andere Elemente und Verfahren.

Mögliche Bewertungs- und Beobachtungselemente sind:

- schriftliche Arbeiten
- mündliche Prüfungen/Gespräche/Unterrichtsbeiträge
- praktische Arbeiten
- Hausaufgaben
- Rechercheergebnisse
- Referate
- Interesse, Mitarbeit, Arbeitshaltung

Alle Bewertungselemente, die von der Lehrperson eingesetzt werden, werden den Schüler*innen klar als solche zur Kenntnis gebracht. Unterschiedliche Gewichtungen der Bewertungselemente werden im Register festgehalten und Schüler*innen transparent gemacht.

Bewertung der Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder klinischem Befund

Die Leistungserhebungen werden so gestaltet, dass sie dem erteilten Unterricht entsprechen und

¹ Quelle: [Regeln und Netiquette — Schulen \(zg.ch\)](#), letzter Zugriff am 15.11.2023

geeignet sind, die Fortschritte der Schüler*innen in Bezug auf ihre Möglichkeiten und auf ihre Ausgangslage zu bewerten. Dabei haben die Schüler*innen Anrecht auf alle Individualisierungs- und Personalisierungsmaßnahmen, Hilfsmittel, Ausgleichs- und Befreiungsmaßnahmen, wie sie im individuellen Bildungsplan angeführt sind.

Im Protokoll der Bewertungskonferenz werden bei Schüler*innen mit Funktionsdiagnose die Fächer festgehalten, die laut individuellem Bildungsplan zieldifferent sind. In den Bewertungsbögen, Zeugnissen, Abschlussdiplomen und in den veröffentlichten Ergebnissen sind keine Hinweise über Maßnahmen laut diesem Abschnitt anzuführen.

Bewertung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Um die Inklusion Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu fördern, kann die Bewertung in den ersten beiden Jahren, in denen sie grundlegende Kompetenzen in der Unterrichtssprache erwerben, auf der Basis eines zieldifferenten, individuellen Bildungsplans aufgrund eines Klassenratsbeschlusses erfolgen.

Solange es erforderlich ist, bleibt ein individueller Bildungsplan auch nach diesen ersten beiden Jahren die Grundlage für den Unterricht und die Bewertung der Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird festgehalten, welche Fächer auf der Basis eines individuellen Bildungsplans zieldifferent sind.

Die Sprachlehrperson für Schüler*innen mit Migrationshintergrund nimmt an den Bewertungskonferenzen ohne Stimmrecht teil und informiert die Fachlehrperson mündlich oder schriftlich über ihre Beobachtungen zur Lernentwicklung des Schülers/der Schülerin. Die Einschätzung der Sprachlehrperson fließt in die Fachnoten ein. Beim mündlichen Teil der Abschlussprüfung ist die Sprachlehrperson anwesend.

Die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts einer Klasse zugewiesen sind, nehmen nicht an den Bewertungskonferenzen teil und informieren die Fachlehrperson mündlich oder schriftlich über ihre Beobachtungen zur Lernentwicklung des Schülers/der Schülerin. Die Einschätzung der Teamlehrperson fließt in die Fachnoten ein.

Bewertung der Schüler*innen in der Krankenhausschule

Sofern Schüler*innen im Laufe eines Bewertungsabschnitts mehr Zeit in der Krankenhausschule als in der Herkunftsklasse verbringen, nimmt die Lehrperson der jeweiligen Krankenhausschule die Bewertung im Einvernehmen mit dem Klassenrat vor.

Periodische Bewertung und Jahresbewertung:

Die Bewertung der Schüler*innen obliegt dem Klassenrat, der wie folgt zusammengesetzt ist:

- die Schulführungskraft oder Stellvertretung oder eine von ihr beauftragte Lehrperson der Klasse als Vorsitzende/-r

- alle Lehrkräfte, welche die Schüler*innen der jeweiligen Klasse unterrichten
- die der Klasse zugewiesene Integrationslehrperson (wenn mehrere Integrationslehrpersonen einer Klasse zugewiesen sind, wird die Bewertung gemeinsam vorgenommen und mit einer Stimme zum Ausdruck gebracht)
- die Lehrperson für Katholische Religion bzw. die Lehrperson für den Alternativunterricht beschränkt auf jene Schüler*innen, die das Fach Katholische Religion bzw. den Alternativunterricht besuchen; als Alternativunterricht gilt nicht jede Tätigkeit, die anstelle von Religion angeboten wird, sondern nur von den Bestimmungen vorgesehener Alternativunterricht wie z. B. Ethik.
- Die Lehrpersonen des Wahl- und Wahlpflichtbereiches, die Lehrpersonen, die ausschließlich im Rahmen des Teamunterrichts der Klasse zugewiesen sind sowie die Sprachförderlehrpersonen der Schüler*innen mit Migrationshintergrund gehören nicht dem Klassenrat an, teilen ihm jedoch die vorgeschlagene Endbewertung mit.
- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration, beschränkt auf die zugewiesenen Schüler*innen, ohne Stimmrecht.

Jede abwesende Lehrperson muss durch eine andere ersetzt werden. Falls eine Lehrperson den Vorsitz übernimmt, wird diese nicht ersetzt.

Die Bewertungssitzungen finden unmittelbar vor oder nach dem Ende des jeweiligen Bewertungsabschnittes statt; der Zeitplan wird von der Schulführungskraft festgelegt.

Die **Fachbewertung** fasst die für das Fach festgesetzten und eventuell erweiterten Lernziele und Kompetenzen ins Auge. Dafür werden neben schriftlichen Arbeiten auch Beobachtungen und mündliche Überprüfungen von Beginn des Schuljahres an berücksichtigt und im Lehrerregister festgehalten. Die Bewertung orientiert sich an den angestrebten Lernzielen.

Die Bewertung der erreichten Kompetenzen erfolgt in **Ziffernnoten von vier bis zehn**. Die Beschreibungen enthalten aufsteigende quantitative und qualitative Begriffe der Ziele. Sie beziehen sich auf die

Rahmenrichtlinien und das Curriculum der Schule.

zehn	Der Schüler / die Schülerin hat alle erweiterten Ziele erreicht, erfasst Lerninhalte sicher und selbständig, überträgt diese auf Neues, findet eigene Lösungswege, überprüft Ergebnisse und kann Verknüpfungen herstellen.
neun	Der Schüler / die Schülerin hat die erweiterten Ziele größtenteils erreicht, verfügt über gesicherte Lerninhalte, ist fähig Kenntnisse selbständig zu verarbeiten und löst Arbeitsaufträge eigenständig.
acht	Der Schüler / die Schülerin hat auch einige erweiterte Ziele erreicht. Er / sie beherrscht die Inhalte größtenteils, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem eigenen oder vorgegebenen Lösungsweg.
sieben	Der Schüler / die Schülerin hat die meisten einfachen Ziele erreicht. Er / sie kennt die Inhalte trotz mancher Lücken, bewältigt Arbeitsaufträge nach einem vorgegebenen Lösungsweg.
sechs	Der Schüler / die Schülerin hat einige einfache Ziele erreicht. Er / sie erfasst Lerninhalte lückenhaft und braucht Hilfe, um Aufgaben nach vorgegebenen Mustern zu lösen.
fünf	Der Schüler / die Schülerin hat die einfachen Ziele nicht erreicht. Er / sie erfasst Lerninhalte trotz Hilfestellung nicht. Die Arbeitsweise ist unzureichend und nicht zielführend.
vier	Der Schüler / die Schülerin verweigert die Leistungskontrolle und die Annahme von Hilfestellung zur Erreichung der einfachsten Ziele. Die Arbeitsweise ist völlig unzureichend und nicht zielführend.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung

Die Kompetenzen des fächerübergreifenden Lernbereichs Gesellschaftliche Bildung werden in allen Unterrichtsfächern und im schulischen Leben insgesamt angewandt und weiterentwickelt.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung umfasst insgesamt acht Teilbereiche:

- Persönlichkeit und Soziales,
- Kulturbewusstsein,
- Politik und Recht,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Nachhaltigkeit,
- Gesundheit,
- Mobilität,
- Digitalisierung.

Der fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ fließt in die Fächer der verbindlichen Grundquote und der Pflichtquote ein. Das zeitliche Ausmaß für den fächerübergreifenden Lernbereich Gesellschaftliche Bildung beträgt mindestens 34 Stunden pro Schuljahr.

Der fächerübergreifende Lernbereich Gesellschaftliche Bildung wird vom gesamten Klassenrat bewertet und den beteiligten Fächern zugeordnet.

Das Curriculum zur Gesellschaftlichen Bildung ist im Anhang.

Die Bewertung der Tätigkeiten der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und des Wahlbereichs erfolgt in Kompetenzstufen. Die Bewertung wird in einer eigenen, von der Schule erstellten, zusammenfassenden Bescheinigung als Anlage zum Bewertungsbogen mitgeteilt.

Motivationale und volitionale (durch den Willen bestimmte) Gesichtspunkte (z.B. Fleiß, Einsatz, Ausdauer usw.) kommen in der Allgemeinen Lernentwicklung zum Ausdruck. Diese erfolgt in Form eines Kompetenzen-Rasters.

Die **Bewertung des Verhaltens** der Schüler*innen **der 1. und 2. Klassen** erfolgt nicht als eigene Bewertung in einer Ziffernote, sondern wird im Kompetenzen-Raster zur Allgemeinen *Lernentwicklung* festgehalten. Das Raster umfasst Aussagen zur Sozialkompetenz, zur Selbstkompetenz und zur Sachkompetenz. Die **Bewertung des Verhaltens** der Schüler*innen **der 3. Klassen** erfolgt im Kompetenzen-Raster zur Allgemeinen Lernentwicklung im Bereich Sozialkompetenz (genannt: Bewertung des Verhaltens 2. Halbjahr) Die Selbst- und Sachkompetenzen fließen in die allgemeinen Kompetenzen zur Lernentwicklung ein.

Sozial- kompetenzen	1.	befolgt die Regeln der Schulgemeinschaft/Netiquette
	2.	ist zur Zusammenarbeit bereit und aufgeschlossen für andere
	3.	pfllegt einen respektvollen Umgang mit den Mitmenschen
Selbstkompetenzen	4.	kann sich selbst gut einschätzen und reflektiert das eigene Handeln
	5.	zeigt Interesse am Unterricht
	6.	bringt Arbeits- und Unterrichtsmaterialien zuverlässig mit
	7.	erledigt Hausaufgaben verlässlich
	8.	arbeitet konzentriert und zielführend
	9.	arbeitet übersichtlich und sauber
	10.	vertieft Lerninhalte
Sachkompetenzen	11.	erfasst Lerninhalte und Arbeitsaufträge
	12.	erkennt Zusammenhänge
	13.	wendet die Fachsprache an
	14.	wendet gelernte Arbeitstechniken an, kann mit verschiedenen Arbeitsmitteln umgehen
	15.	kann digitale Medien für sein/ihr Lernen nutzen

Das Verhalten wird von den Lehrkräften periodisch dokumentiert.

Falls eine Versetzung in die nächste Klasse bzw. die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung trotz festgestellter Lernrückstände erfolgt, wird ein entsprechender Hinweis in die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung eingefügt.

Am Ende der dritten Klasse ersetzt die von der Bildungsdirektion vorgegebene **Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen** die Beschreibung der Allgemeinen Lernentwicklung (Fachkompetenz, Selbstkompetenz).

Für Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen lt. Gesetz vom 05.02.1992, Nr. 104, kann die Vorlage zur Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen auf der Grundlage des individuellen Bildungsplans angepasst werden. Auch bei Schüler*innen mit Migrationshintergrund kann die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen an den individuellen Bildungsplan angepasst werden.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben werden bei der **Entscheidung über Versetzung oder Nichtversetzung folgende Kriterien** berücksichtigt:

- Erreichen der Fachlernziele und Fachkompetenzen unter Berücksichtigung der individuellen

Fähigkeiten

- Allgemeiner Reifegrad (soweit ermittelbar unter Berücksichtigung der Familiensituation und des sozialen Umfeldes)
- Einstellung zur Schule und zum schulischen Arbeiten
- Verhalten in der Klassengemeinschaft

Für eine **Wiederholung der Klasse** wird entschieden, wenn:

- ein/e Schüler/-in weder die allgemeinen noch die individuell festgelegten Lern- oder Teillernziele erreicht hat,
- ein besserer Schulerfolg sowie eine vorteilhafte Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten sind,
- Bemühen und Mitarbeit fehlten, obwohl Fähigkeiten vorhanden sind,
- Fördermaßnahmen und angebotene Hilfen nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Normalfall bleibt ein/-e Schüler/-in bei einer Klassenwiederholung im selben Klassenzug. Ein Wechsel kann bei begründeter didaktischer Notwendigkeit erfolgen. Die Zulassungsnote zur staatlichen Abschlussprüfung wird auf der Basis folgender Elemente vom Klassenrat festgelegt:

- Jahresschlussbewertung der 3. Klasse (ohne Pflichtquote)
- Lernentwicklung und persönliche Entwicklung des Schülers/der Schülerin im Laufe aller Mittelschuljahre
- Die Zulassungsnote wird in Zehntelnoten (ohne Kommastellen) ausgedrückt und den Schülerinnen und Schülern im Bewertungsbogen mitgeteilt.

Maßnahmen im Falle von Lernrückständen mit negativen Bewertungen am Ende des 1. Semesters

Werden bei einem Schüler oder einer Schülerin am Ende des 1. Semesters Lernrückstände festgestellt und wird eine negative Bewertung vorgenommen, trifft die Schule spezifische Maßnahmen für die Verbesserung der Leistung, die im Protokoll vermerkt und den Erziehungsverantwortlichen mitgeteilt werden.

Information und Transparenz:

Schüler*innen und Erziehungsverantwortliche haben das Recht, Einsicht in den sie betreffenden Teil des Lehrerregisters zu nehmen (digitales Register). Genauso bekommen sie auf Anfrage eine klare Auskunft über den Lernfortschritt und den Leistungsstand ihres Kindes, sowie über die Kriterien der Bewertung. Es liegt im Ermessen der einzelnen Lehrperson, ob sie die Arbeiten den Schüler*innen zur Einsicht für die Erziehungsverantwortlichen nach Hause mitgibt. Im Rahmen der Elternsprechtage oder der individuellen Sprechstunden können die Eltern jedoch Einsicht nehmen.

Anstelle des Bewertungsbogens erhalten die Erziehungsverantwortlichen im ersten Halbjahr eine schriftliche Mitteilung.

Sollte die Versetzung gefährdet sein, wird das entsprechende Schreiben beim zweiten Elternsprechtag persönlich übergeben und der Erhalt mit Unterschrift der Eltern bestätigt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Versetzungsgefährdung innerhalb der ersten Maiwoche über das Digitale Register verschickt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Wird die Mitteilung nicht innerhalb einer Woche unterzeichnet, schickt die Schule einen Brief mit Rückantwort an die Erziehungsberechtigten.

2.3 Schul- und Disziplinarordnung

"Der/die Schüler/-in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll." (Art. 2, Abs. 2 der Schüler*innencharta laut Beschluss der Landesregierung Nr. 2523 vom 21.07.2003)

Umgangsformen

Der tägliche Umgang miteinander wird durch die Schul- und Disziplinarordnung geregelt. Folgende Punkte werden an dieser Stelle besonders hervorgehoben:

- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft wird mit Achtung, Respekt und Wertschätzung begegnet. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Fluchwörter, obszöne und schamlose Ausdrucksweisen, Bedrohungen und körperliche Gewalt werden unter keinen Umständen toleriert.
- Wir achten auf höfliche Umgangsformen wie Grüßen, Bitten und Danken, gegenseitige Hilfe und Unterstützung ist eine Selbstverständlichkeit
- Um ein angenehmes Lernklima zu schaffen, ist auf dem gesamten Schulgelände auf eine angemessene Sprache zu achten.
- Besonderes Augenmerk wird auf die gewaltfreie Lösung von Konflikten gelegt.
- Es wird erwartet, dass die Schüler*innen in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheinen.

Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie

- Auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Familie wird großer Wert gelegt. Im Mittelpunkt des Interesses steht das schulische Weiterkommen des Schülers/der Schülerin und sein/ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden.

- Das digitale Register gilt als Kommunikationsmittel zwischen Elternhaus und Schule. Die Schüler*innen und die Erziehungsverantwortlichen kontrollieren es in regelmäßigen Abständen.
- Vorhersehbare Abwesenheiten vom Unterricht werden im Vorfeld von den Eltern über das digitale Register entschuldigt und vom Klassenvorstand genehmigt.
- Nach einer Abwesenheit wird diese zeitnah durch eine schriftliche Begründung im digitalen Register entschuldigt.
- Das Schulgebäude darf nur dann vorzeitig verlassen werden, wenn ein Elternteil oder eine schriftlich ermächtigte volljährige Person die Schülerin/den Schüler abholt.

Arbeitshaltung

Der Unterricht beginnt pünktlich um 7:50 Uhr in Neumarkt und um 7:45 Uhr in Salurn, die Schüler*innen dürfen das Schulgebäude ab 7:30 Uhr betreten. In jedem Stock übernehmen Lehrpersonen die Frühaufsicht.

Die Lehrpersonen der ersten Stunde sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer und übernehmen die Aufsicht.

- Zu Beginn des Unterrichts und während des Stundenwechsels bleiben die Schüler*innen in der Klasse und bereiten ihre Unterlagen für die folgende Unterrichtsstunde vor oder gehen alleine und ruhig bei Stundenwechsel in die Spezialräume. Dort halten sie sich strikt an die Anweisungen der Lehrpersonen.
- Sie sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und bei Absenzen das im Unterricht Versäumte eigenständig und zeitnah nachzuholen.
- Jede/-r Schüler/-in hat das Recht und gleichzeitig die Pflicht zu lernen. Jede/-r verhält sich so, dass andere nicht gestört werden.
- Vereinbarte Gesprächsregeln erleichtern das Miteinander und werden eingehalten.
- Die Schüler*innen halten ihren Arbeitsplatz in Ordnung und gehen respektvoll mit ihren Materialien und den Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen um.
- Besondere Sorgfalt zeigen die Schüler*innen im Umgang mit den Leihbüchern. Bei mutwilliger Beschädigung oder Verlust müssen diese ersetzt werden.

Für Geld und Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Gefundene Wertgegenstände sind im Sekretariat bzw. bei den Schulwart*innen abzugeben.

Sollte eine Lehrperson nicht erscheinen, bleiben die Schüler*innen in der Klasse und warten auf Ersatz. Nach fünf Minuten erstattet der/die Klassensprecher/in Meldung im Sekretariat.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft halten den gesamten Schulbereich sauber.
- Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Schuhe abgestreift und die Hausschuhe angezogen; in der Garderobe wird Ordnung gehalten.
- Die Toiletten werden sauber hinterlassen.
- Die Schüler*innen folgen den Anweisungen der Lehrpersonen und des nichtunterrichtenden Personals.
- Im Treppenhaus sind Schreien, Laufen, Drängeln, Stoßen und Schubsen strengstens untersagt.
- Den Schüler*innen ist es grundsätzlich untersagt, den Aufzug zu benutzen. In Ausnahmefällen (Fußverletzung usw.) dürfen die Schüler*innen den Aufzug benutzen, wobei sie von höchstens einer Person begleitet werden dürfen.
- Auf dem Schulweg und an der Bushaltestelle wird ein angemessenes Verhalten erwartet. Die Schüler*innen achten auf ein höfliches und rücksichtsvolles Benehmen.

Die **Regeln der Spezialräume** müssen befolgt werden:

Computerraum

- Jede Lehrperson merkt die Nutzung des Computerraums im Digitalen Register vor und bestätigt nach der Nutzung mit ihrer Unterschrift in der entsprechenden Liste im Computerraum das ordnungsgemäße Funktionieren und saubere Hinterlassen der Arbeitsplätze.
- Die Schüler*innen dürfen den Computerraum nicht ohne Lehrperson betreten.
- Der Computerraum darf nur mit Hausschuhen betreten werden.
- In Neumarkt setzt sich jede/-r Schüler/-in an den PC mit seiner/ihrer Registernummer.
- Essen und Trinken im Computerraum sind strengstens verboten.
- Der PC wird erst eingeschaltet, sobald die Lehrperson die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Die Schüler*innen bleiben an ihrem Arbeitsplatz und sollen sich ruhig verhalten, damit andere nicht gestört werden.
- Bildschirme dürfen nicht verschoben oder verstellt werden.
- Alle Geräte (Rechner, Monitor, Tastatur, Maus) müssen sorgsam behandelt werden. Schäden sind sofort der Lehrperson zu melden. Für mutwillige Beschädigungen müssen Schüler*innen selbst aufkommen.
- Externe Geräte (z.B. USB-Sticks, ...) dürfen ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht angeschlossen werden.
- Es dürfen keine eigenen Programme verwendet werden.
- Daten dürfen nur für schulische Zwecke gespeichert werden. Das Öffnen, Verändern oder Löschen von Dateien und Ordnern anderer Klassen oder auf dem Tauschlaufwerk ist untersagt.

- Das Drucken erfordert die Erlaubnis der Lehrperson.
- Vor dem Verlassen des Raums ordnen die Schüler*innen Maus, Tastatur und Stuhl und melden sich vom Arbeitsplatz ab. Die Bildschirme bleiben eingeschaltet.

Verhalten in der Mensa

- In der Mensa wird nur leise gesprochen.
- Die Schüler*innen bleiben während des Essens sitzen und halten sich an die Tischregeln.
- Die Smartphones müssen ausgeschaltet bleiben (siehe Abschnitt „Benutzung von Smartphones“).
- Die Hinweise aller Lehrpersonen, aber auch der externen Bediensteten müssen strikt befolgt werden.
- Bei Nichteinhaltung der oben angeführten Regeln wenden die Aufsichtslehrpersonen die geltende Disziplinarordnung an (siehe unten) und informieren je nach Schwere des Verstoßes den Klassenvorstand.
- Das Verlassen des Schulgebäudes bzw. der vorgesehenen Aufenthaltsbereiche ist den Schüler*innen in Neumarkt während der gesamten Mittagspause nicht erlaubt.
- Grundsätzlich dürfen die Schüler*innen nach dem Besuch der Mensa nicht in ihre Klassen gehen. Jacken und andere Utensilien, die sie für die lange Mittagspause benötigen, müssen sie in Neumarkt nach dem Unterrichtsende (13.05 Uhr) mit in die Mensa nehmen.

Verhalten während der Pause am Vormittag

- Alle Schüler*innen verlassen, auch bei ungünstiger Witterung, verpflichtend das Schulgebäude. In Neumarkt läutet bei Regen die Schulglocke zweimal. In diesem Fall bleiben die Schüler*innen in ihrer Klasse oder im Bereich vor ihrem Zug. Die Aufsicht obliegt der Lehrperson der dritten Stunde. Andere Klassenräume dürfen nicht, die Toilette nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden.
- In Salurn bleiben bei Regen die 1. Klassen im Flur des 1. Stockes, die 2. Klassen im Foyer im Parterre, die 3. Klassen in der Aula Magna.
- In Neumarkt bringt eine Aufsichtsperson des Bereichs Hof - Tischtennis am Anfang der Pause Tischtennisschläger und -bälle zu den Tischen; idem eine Aufsichtsperson des Bereichs Sportplatz einen Fußball. Diese Sportgeräte werden am Ende der Pause von derselben Person wieder zurückgebracht.
- Das Eingangstor zum Fußballplatz sollte verschlossen bleiben, um zu vermeiden, dass jemand dagegen läuft und sich verletzt.

- Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz zulässig.
- Sollte ein Ball aus dem Schulgelände bzw. aus dem Fußballfeld geschossen werden, muss die Erlaubnis einer Lehrperson eingeholt werden, um den Ball wieder zu holen.
- Der Aufenthalt auf den Feuertreppen in Neumarkt ist aus Gründen des Brandschutzes nicht gestattet. Sie werden nur als Ein- und Ausgang verwendet.
- Die Schüler*innen in Neumarkt dürfen sich nicht auf die Umzäunung setzen, da sie sich bei einem Absturz verletzen können.

Verhalten während der Mittagspause

- Während der Mittagspause halten sich keine Schüler*innen im Schulgebäude auf.
- Schüler*innen, die die Mensa in Neumarkt nicht besuchen, werden in der Regel nicht beaufsichtigt und müssen das Schulgelände für die gesamte Dauer der Mittagspause verlassen (dieses reicht bis zum Eingangstor), in Salurn müssen sie das Schulgebäude verlassen.
- Der Haupteingang sowie die Treppen der Notausgänge in Neumarkt sind keine Aufenthaltsorte während der Mittagspause.
- In den Schulhof dürfen keine süßen Limonaden (z.B. Cola, Fanta ...) und/oder ungesunde Snacks (z.B. Chips und Süßigkeiten...) mitgebracht werden.
- Bei Regen läutet die Schulglocke in Neumarkt zweimal. Die Schüler*innen, welche beaufsichtigt werden, versammeln sich in der Aula. Dabei behalten sie die Hausschuhe an.

Benutzung von Smartphones und anderen elektronischen Geräten

- Auf dem Schulgelände müssen Smartphones und andere internetfähige Geräte grundsätzlich ausgeschaltet bleiben. Allerdings darf jede Lehrperson den Gebrauch von Smartphones im Rahmen des eigenen Unterrichts ausnahmsweise erlauben. Dabei soll darauf geachtet werden, dass sich die Nutzung auf den wirklich notwendigen Umfang beschränkt.
- Bei Ausflügen ist der Gebrauch von Smartphones (telefonieren, chatten, spielen, Musik abspielen, ...) untersagt, weil die Stärkung der Klassengemeinschaft im Vordergrund stehen soll. Dies gilt auch während der Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Sollte ein Smartphone unerlaubt benutzt werden, so wird es umgehend abgenommen und kann von einem Elternteil im Sekretariat abgeholt werden.

Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie haben das korrekte Verhalten innerhalb der

Schulgemeinschaft zum Ziel.

Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.

Werden Disziplinarmaßnahmen ergriffen, so beachtet die Schule das Prinzip der Angemessenheit und der Sinnhaftigkeit. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Jeder leichte Verstoß wird zuerst angemahnt
- Gespräch bezüglich Fehlverhalten
- Abnehmen verbotener Gegenstände
- Nachholen von Versäumtem
- Schriftliche Reflexion – für eigenes Vergehen Verantwortung übernehmen
- Übernahme von zusätzlichen fachspezifischen Arbeiten
- Wiedergutmachung verursachter Schäden
- Übertragung besonderer, sinnvoller Tätigkeiten und Arbeiten
- Eintragung ins digitale Register
- Gespräch mit den Eltern
- Einbeziehung der ZIB-Lehrpersonen oder des Schulsozialpädagogen/der Schulsozialpädagogin
- Informieren der Schulführungskraft
- Ausschluss vom Unterricht oder von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen und Beaufsichtigung im Schulgebäude, welcher durch den Klassenrat ohne Elternvertreter*innen beschlossen wird
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft, welcher durch den Klassenrat mit Elternvertreter*innen beschlossen wird (es ist eine Frist von zwei Wochen einzuhalten)

Leichte Verstöße werden von der Lehrperson durch einen Vermerk im Bereich des Faches im digitalen Register festgehalten.

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung werden mit einer Eintragung im digitalen Register festgehalten.

Im Falle einer Eintragung werden die Eltern schriftlich benachrichtigt und die Schulführungskraft wird darüber in Kenntnis gesetzt. Dazu ist das Sekretariat von der Eintragung in Kenntnis zu setzen, welches dann den entsprechenden Brief vorbereitet. Der Brief wird dem Kind mit nach Hause gegeben; es muss zur Bestätigung den von den Erziehungsverantwortlichen unterschriebenen Abschnitt zurückbringen.

Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen passieren, ist das Sekretariat erneut in Kenntnis zu setzen, welches daraufhin einen eingeschriebenen Brief versendet.

Die Lehrperson, welche die Eintragung gegeben hat, führt zudem zeitnah ein vertrauliches Gespräch mit dem betroffenen Kind. Dabei sollen beide Seiten ihren Standpunkt darlegen können.

2.4 Gliederung der Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit wird in Kernbereich, Pflichtquote und Wahlbereich eingeteilt.

Die Einheiten des Kernbereiches werden auf die verschiedenen Fächer wie folgt aufgeteilt:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Religion	2	1	2
Literarische Fächer*	9+1**	9+1**	9+1**
Italienisch 2. Sprache	4+1**	4+1**	4+1**
Englisch	2	3	2
Mathematik/Naturwissenschaften	6	6	6
Musik	2	2	2
Technik	2	2	2
Kunst	2	2	2
Bewegung und Sport	2	2	2
Pflichtquote	2	2	2
Insgesamt	34	34	34

* Deutsch, Geschichte, Geografie

** gemeinsame Tandemstunde (Geschichte & Italienisch)

Für die Mittelschule Neumarkt/Salurn wurde vom Schulrat die Mindestunterrichtszeit von 986 Jahresstunden festgelegt.

Die Schule nutzt die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zur Reduzierung einzelner Fächer und Tätigkeiten um maximal 20% und zur Verschiebung der Jahresstundenkontingente der einzelnen Fächer innerhalb der drei Mittelschuljahre.

Stundeneinteilung am Vormittag: **Mittelschule Neumarkt**

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	07.50 - 08.40	Kernunterricht (KU)				
2. Stunde	08.40 - 09.30					
3. Stunde	09.30 - 10.20					
Pause						
4. Stunde	10.35 - 11.25	Kernunterricht (KU)				
5. Stunde	11.25 - 12.15					
6. Stunde	12.15 - 13.05					

Stundeneinteilung am Nachmittag: Mittelschule Neumarkt

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7. Stunde	14.20 – 15.10		Kernunterricht		Pflichtquote	
8. Stunde	15.10 – 16.00		Kernunterricht		Pflichtquote	
9. Stunde	16.20 – 17.10					
10. Stunde	17.10 – 18.00					

Stundeneinteilung am Vormittag: Mittelschule Salurn

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Stunde	07.45 - 08.40	Kernunterricht				
2. Stunde	08.40 - 09.30					
3. Stunde	09.30 - 10.20					
Pause						
4. Stunde	10.35 - 11.30	Kernunterricht				
5. Stunde	11.30 - 12.20					
6. Stunde	12.20 - 13.10					

Stundeneinteilung am Nachmittag: Mittelschule Salurn

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7. Stunde	14:15 – 15:05		Kernunterricht			
8. Stunde	15:05 – 15:55		Kernunterricht			
9. Stunde	15:55 – 16:45		Pflichtquote			

2.5 Alternativunterricht für religionsbefreite Schüler*innen

Die Eltern jener Schüler*innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, können zwischen folgenden Angeboten wählen:

- Alternativunterricht: Wo möglich, erfolgt der Unterricht in einer anderen Klasse, bei Bedarf - und soweit Ressourcen verfügbar sind – wird auch Sprachunterricht in Kleingruppen angeboten. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen sowie den Möglichkeiten der Schule und zielen darauf ab, Kulturtechniken weiterzuentwickeln, sprachliche Fertigkeiten zu erweitern sowie Kompetenzen im Bereich des gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu stärken.
- Späterer Unterrichtsbeginn oder vorzeitiges Verlassen des Unterrichts (sollte die

Religionsstunde auf eine erste oder letzte Unterrichtsstunde fallen), wobei in dieser Zeit die Eltern die Verantwortung für ihr Kind übernehmen.

Der Antrag um Befreiung vom Religionsunterricht erfolgt beim Übertritt in die Mittelschule. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und gilt bis auf Widerruf für alle drei Schuljahre.

2.6 Organisation der Pflichtquote: „Wahlpflichtbereich“ - „Thementage“

Angebote innerhalb der Pflichtquote dienen zur Ergänzung und Vertiefung des curricularen Unterrichts, der Begabungsförderung, dem Aufholen von Lernrückständen und dem Durchführen von besonderen Projekten und Unterrichtseinheiten.

Das Angebot orientiert sich an den Bildungszielen der Schule und greift insbesondere auch die fächerübergreifenden Bereiche auf.

MS Neumarkt:

Die Angebote der Pflichtquote finden an der Schulstelle Neumarkt für alle Klassen in den zwei Unterrichtseinheiten am Donnerstagnachmittag statt. Dabei wird das Schuljahr in vier vorzugsweise gleich große aufeinander folgende zeitliche Blöcke unterteilt. Der erste Block enthält folgende, je nach Klassenstufe unterschiedliche thematische Angebote, welche auch klassenübergreifend organisiert werden können:

1. Klassen: Medienkompetenz
2. Klassen: Soziales Lernen und Gesellschaftliche Bildung
3. Klassen: Berufsorientierung

Innerhalb des Zeitraums des ersten Blocks geben die Schüler*innen ihre Präferenzen zu den zur Auswahl stehenden klassenübergreifenden Angeboten der letzten drei Blöcke ab.

Beim Besuch von Angeboten akkreditierter außerschulischer Bildungsträger können sich die Schüler*innen auf Antrag ihrer Eltern von zwei der letzten drei Blöcke abmelden.

MS Salurn:

Die Angebote der Pflichtquote umfassen jeweils die letzte Unterrichtseinheit am Nachmittag (9. Unterrichtsstunde). Das Schuljahr wird wie in Neumarkt in 4 Blöcke unterteilt.

Die Inhalte werden jährlich vom Lehrerkollegium vereinbart und scheinen im Jahresplan der schulischen Tätigkeiten auf. Die Schule bringt die Liste der offenen Angebote im Wahlpflichtbereich den Schüler*innen und Eltern zur Kenntnis. Die Schüler*innen wählen die Angebote, indem sie für jeden der

4 Blöcke ihre Prioritäten angeben.

Die Zuteilung zu den Angeboten erfolgt an beiden Schulen durch die Arbeitsgruppe „Wahlpflicht“, wobei versucht wird, die Prioritäten der Schüler*innen soweit wie möglich und über das Schuljahr ausgeglichen zu berücksichtigen.

Die **Anerkennung von außerschulischen Angeboten im Bereich der Pflichtquote** an der Mittelschule Neumarkt und Salurn erfolgt auf Antrag der Eltern für den Besuch der Musikschule und für die Angebote der akkreditierten Vereine und Bildungsträger und ist im Ausmaß von 34 Stunden pro Schuljahr möglich. Schüler*innen, die ein anerkanntes außerschulisches Bildungsangebot regelmäßig besuchen, können sich auf Antrag der Eltern von zwei der letzten drei Blöcke befreien lassen (MS Neumarkt). In der MS Salurn ist die Befreiung ganzjährig.

An beiden Schulstellen finden zusätzlich „**Thementage**“ zu unterschiedlichen Themen statt, zum Beispiel Herbstausflug/Tag der Klassengemeinschaft; Natur-, Kultur-, Museums-, Medientag; Spiel- und Sporttag; Maiausflug/Tag der Klassengemeinschaft; Lidotag/Tag der Schulgemeinschaft.

Die Thementage an der Mittelschule Salurn finden innerhalb der Pflichtquote statt, an der Mittelschule Neumarkt werden sie als „Projekttag“ im Verlauf des Schuljahres organisiert.

2.7 Wahlbereich

Wahlangebote werden je nach Möglichkeit an unterrichtsfreien Nachmittagen organisiert.

2.8 Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Lehrausgänge und -ausflüge sowie Projekt- oder Thementage sind Teil des Unterrichts und werden für das jeweilige Schuljahr von den Klassenräten oder Klassenzügen weitestgehend zu Beginn des Schuljahres geplant. Die Gesamtausgaben dürfen die vom Schulrat festgelegten Schüler*innenbeiträge nicht überschreiten.

Zur Bereicherung des Lernprozesses planen die Klassenräte unterrichtsbegleitende Veranstaltungen unter Berücksichtigung der Jahresziele und der Klassensituation.

- Die Dauer des Lehrausganges ist auf die unbedingt erforderliche Zeit zu beschränken.
- Für alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Ausnahme hierfür bildet nur das kurzzeitige Verlassen des Schulgeländes in die unmittelbare Nähe der Schule während der Unterrichtszeit.

- Ansuchen für Lehrausflüge und Lehrausgänge werden anhand der entsprechenden Gesuchsvorlage mindestens 7 Tage vor Beginn der Schulführungskraft zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Anzahl der Begleitpersonen richtet sich nach der Größe und Zusammensetzung der Gruppe und nach den Erfordernissen für die Beaufsichtigung. Grundsätzlich wird jede Gruppe von einer zweiten Person begleitet. Ausnahme hierfür bilden Lehrausgänge in die unmittelbare Nähe der Schule, von wo im Bedarfsfall Unterstützung angefordert werden kann.
- Lehrausgänge innerhalb der eigenen Fachstunden, für welche keine Ausgaben anfallen, kann jede Lehrperson nach persönlichem Gutdünken, aber immer im Rahmen vertretbarer didaktischer Ziele, unternehmen. Auch diese Lehrausgänge werden in der Direktion gemeldet und genehmigt.
- Lehrpersonen organisieren Lehrausgänge vorrangig an solchen Tagen, an denen sie in der betreffenden Klasse Unterricht haben. Auch Begleitpersonen werden nach diesem Kriterium ausgewählt. Die Anzahl der Lehrausgänge in einem Fach sollte im Verhältnis zum Stundenkontingent in der Klasse stehen.
- Die Erziehungsverantwortlichen müssen rechtzeitig und schriftlich über die Dauer, das Ziel, den Treffpunkt (Schule oder anderer Treffpunkt) zum Start und zur Ankunft, über Organisatorisches ausführlich in Kenntnis gesetzt werden und ihr Einverständnis diesbezüglich geben.
- Lehrausflüge mit dem Fahrrad dürfen durchgeführt werden.
- Allgemein muss dem Grundsatz der Sparsamkeit entsprochen werden. Alle Kosten, die bei Lehrausgängen und –ausflügen für die Schüler*innen anfallen, werden zunächst über den Haushalt der Schule abgewickelt und vom eingezahlten Schüler*innenbeitrag abgezogen.
- Wegen der beschränkten Geldmittel können den Schüler*innen vom Haushalt der Schule keine Zuschüsse gewährt werden (Busspesen, Eintrittskarten usw.). Allerdings kann die Schule bei ökonomischer Bedürftigkeit der Familie in Einzelfällen die Kosten gänzlich oder teilweise übernehmen.
- Mehrtägige Ausflüge sind langfristig im Klassenrat zu planen und müssen pädagogische und fachliche Ziele verfolgen. Die Detailplanung muss den Erziehungsverantwortlichen und der Direktion frühzeitig unterbreitet werden.
- Im Laufe der 3 Mittelschuljahre sind für eine Klasse insgesamt bis zu 3 Übernachtungen möglich.
- Zur Finanzierung von mehrtägigen Ausflügen können die Klassen auch Eigenmittel beisteuern. Diese Beiträge werden von den Elternvertreter*innen der jeweiligen Klasse verwahrt und zu gleichen Teilen an alle Schüler*innen der Klasse verteilt.
- Begleitung und Beaufsichtigung von Seiten der Erziehungsverantwortlichen sind bei

Lehrausgängen grundsätzlich nicht vorgesehen, können in Ausnahmefällen aber von der Schulführungskraft genehmigt werden.

2.9 Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern

Zahlreiche Vereine und Institutionen nutzen schulische Räumlichkeiten und Einrichtungen für Angebote am Nachmittag und in Ferienzeiten. Gelegentlich bringen sich außerschulische Bildungsträger auf Einladung der Schule zu bestimmten Themen auch in Unterrichtsprojekten ein.

Im Rahmen der Pflichtquote (Wahlpflichtbereich) werden neben jenen der Landesmusikschule weitere Angebote akkreditierter außerschulischer Bildungsträger anerkannt.

2.10 Fächerübergreifendes Lernen

Wir thematisieren im Unterricht aktuelle Themen mit gesellschaftlichem Bezug und behandeln sie als Klassenrat fächerübergreifend. Dabei greifen wir auch Themen und Fragen auf, die von Schüler*innen kommen.

In den dritten Klassen bereiten die Schüler*innen für die Abschlussprüfung ein selbstgewähltes Thema fächerübergreifend vor. Dabei werden sie von den Lehrpersonen beraten und unterstützt.

Siehe Curriculum Gesellschaftliche Bildung: [Fächerübergreifender Lernbereich Gesellschaftliche Bildung NM Salurn.pdf](#)

2.11 Dokumentation der Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung

Die Lernentwicklung und Kompetenzerweiterung der Schüler*innen werden im digitalen Register festgehalten. Die Beschreibung der Lernentwicklung im Bewertungsbogen erfolgt in Form eines Kompetenzrasters (Bewertungskriterien siehe Anhang).

2.12 Gestaltung von Übergängen

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Ziel der Zusammenarbeit mit der Grundschule ist die erzieherische und pädagogisch-didaktische Kontinuität, dies gelingt durch:

- Kontakte, die den Grundschüler*innen die Institution Mittelschule bekannt machen (Tag der offenen Tür)
- Kontakttreffen zwischen den Lehrpersonen der beiden Schulstufen- und zwar vor und nach dem Übertritt der Kinder in die Mittelschule
- Aussprachen über die Rahmenrichtlinien und Schulcurricula
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen

Die Maßnahmen werden zwischen den Lehrpersonen der 5. Klasse Grundschule und denen der 1. Klasse Mittelschule geplant.

Kontakte zur weiterführenden Schul- und Berufswelt

Ein besonderes Anliegen ist es, die Jugendlichen im Laufe der Mittelschuljahre bei der Schul- und Berufswahl zu begleiten und zu unterstützen. Als Möglichkeiten hierfür bieten sich unter anderem an:

- Kennenlernen der weiterführenden Schulen
- Besuch und Organisation von entsprechenden Informationsmessen und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung
- Besichtigung von Betrieben innerhalb und außerhalb des Dorfes

Die entsprechenden Tätigkeiten werden von der Arbeitsgruppe „Berufsorientierung“, von den Klassenräten und den Fachlehrpersonen geplant.

2.13 Kriterien der Klassenbildung

Die Kompetenz für die Bildung der Klassen liegt bei der Schulführungskraft. Die Klassenbildung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Die Schüler*innenanzahl soll in allen Klassen ungefähr gleich sein.
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Buben und Mädchen wird angestrebt.
- Grundsätzlich kommen kleine Gruppen (ca. 2 bis 6 Schüler*innen) einer Grundschulklasse oder eines Dorfes zusammen in dieselbe Klasse.
- In Klassen mit Schüler*innen mit Funktionsdiagnose oder Migrationshintergrund kann die Schüler*innen-Anzahl reduziert werden.
- Pädagogische Hinweise der Grundschullehrpersonen werden möglichst berücksichtigt.
- Geschwister kommen in den gleichen Zug, wenn sich die Erziehungsverantwortlichen nicht dagegen aussprechen.
- Wenn keine entsprechenden schriftlichen Elternwünsche vorliegen, werden Zwillinge verschiedenen Klassen zugewiesen.
- Wiederholt ein/-e Schüler/-in die Klasse, können die Erziehungsverantwortlichen einen Zugwechsel beantragen.

Die Bildung der Klassen wird ausschließlich nach diesen Kriterien vorgenommen.

Elternwünsche, die sich auf Freundschaften unter den Kindern beziehen, werden von der Schule nicht entgegengenommen.

Wenn Eltern Wünsche pädagogischer Natur haben, sind sie aufgefordert, diese mit den Lehrpersonen der Grundschule abzusprechen, die die Möglichkeit haben, der Mittelschule pädagogische Hinweise zu geben.

Elternwünsche an die Mittelschule sind möglich im Falle von Geschwistern, Zwillingen oder bei Klassenwiederholung (siehe Kriterien).

In schwerwiegenden Fällen können die Erziehungsverantwortlichen über das Sekretariat der Schule einen Gesprächstermin bei der Schulführungskraft vormerken.



3 Schulentwicklung und Qualitätskonzept

Schul- und Qualitätsentwicklung braucht eine Struktur, die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft aufgreift und thematisiert und gezielt Prozesse in Gang setzt, neue Impulse gibt sowie Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse reflektiert und evaluiert.

Diese Aufgabe hat die **Steuergruppe für Unterricht- und Schulentwicklung der Mittelschule Neumarkt mit Außenstelle Salurn**.

Sie...

- hält Rücksprache durch eine offene Arbeitsweise und einen ständigen Dialog mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und sorgt auf diese Weise für eine größtmögliche Partizipation aller am Entwicklungsprozess im Sinne einer demokratischen Schulkultur.
- informiert die Mitglieder der Gruppe über Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen, gibt Feedback und schafft Gelegenheiten zu intensiver Kommunikation, Meinungsaustausch und Konsensfindung im Lehrerkollegium sowie in Fach- und Arbeitsgruppen.
- setzt nach einem gemeinsamen Zielfindungsprozess (z.B. Ideencafé, World Café, Open Source...) Schwerpunkte und Prioritäten um, welche im Lehrerkollegium diskutiert, abgestimmt und im Dreijahresplan verankert werden.
- bringt Bedürfnisse der Schulgemeinschaft in Erfahrung, orientiert sich daran und übernimmt gezielt Koordinierungsaufgaben innerhalb der Gruppe.
- entwickelt Strategien zur Umsetzung des Dreijahresplans, setzt Maßnahmen um und evaluiert diese im Sinne eines Qualitätszirkels.
- trifft sich regelmäßig gemeinsam mit der Schulführungskraft, bei Bedarf auch mit externen Experten der Pädagogischen Abteilung zu besonderen Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen.
- besucht Fortbildungsveranstaltungen zu Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen.
- bringt eine wertschätzende und lösungsorientierte Haltung mit und nimmt eine unterstützende Aufgabe für Lehrpersonen wahr.

3.1 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement fällt in den Zuständigkeitsbereich der Schulführungskraft gemeinsam mit den Mitgliedern der Steuergruppe für Unterricht- und Schulentwicklung.

Die Steuergruppe schlägt in Absprache mit der Schulführungskraft im Rahmen der Entwicklungsziele des Dreijahresplans jährlich Schwerpunkte für die interne Evaluation vor.

Sie berücksichtigt dabei vorliegende Evaluationsergebnisse oder **standardisierte Lernstandserhebungen** sowie **Rückmeldungen und Anliegen aus der Schulgemeinschaft** (Schüler*innen, Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen, nichtunterrichtendes Personal).

Die Diskussion und der Austausch bezüglich der Lernstandserhebungen erfolgt hauptsächlich in den Fachgruppen (Überlegungen zur kompetenzorientierten Unterrichtsplanung, Umgang mit den Ergebnissen) und im Allgemeinen im Lehrerkollegium. Bei Bedarf werden zur Auswertung und Maßnahmenenergreifung Unterstützungsangebote von Berater*innen des PBZ Bozen wahrgenommen.

Der Steuergruppe stehen validierte **Evaluationsinstrumente** und Methoden auf der Plattform IQES zur Verfügung, die gegebenenfalls an den Bedarf der Schule angepasst werden. Ebenso finden sich dort Anregungen und Instrumente zur Evaluation und Optimierung des eigenen Unterrichts durch die einzelnen Lehrpersonen oder Klassenräte.

Ein weiteres Evaluationsinstrument ist die **kollegiale Hospitation**, die als Fortbildung im Ausmaß von insgesamt 3 Std. für Vorbesprechung, Unterrichtsbesuch und Nachbesprechung angerechnet wird. Kollegiale Hospitationen sind eine hilfreiche Methode zur Unterrichtsentwicklung und tragen zu einer höheren Unterrichtsqualität bei. Der größte Vorteil liegt darin, dass der Unterricht nach der Beobachtung gemeinsam besprochen und reflektiert wird, was zu einer Unterrichtsverbesserung führen kann. Idealerweise werden im kollegialen Gespräch auch Beziehungen vertieft und Teamgedanken gefördert, die ganz im Sinne der Unterrichtsentwicklung sind. Zur Beobachtung wird ein Hospitationsbogen herangezogen.

Die Schulführungskraft führt regelmäßig spontane Kurz-Unterrichtsbesuche („Classroom Walkthrough“) oder gezielte **Klassen- und Unterrichtsbesuche** durch. Das Feedback erfolgt zusammenfassend im Kollegium, in der Steuergruppe, in Teilkollegien, in Fachgruppen oder in individuellen Reflexionsgesprächen.

Zweck der Evaluation ist es, eine Feedback-Kultur auf unterschiedlichen Ebenen (Schulebene/ Schulgemeinschaft, Klassenrat, Eltern, außerschulische Expert*innen) aufzubauen, um Lernarrangements und Bildungsangebot zunehmend an neue Herausforderungen oder an Bedürfnisse anzupassen und zu verbessern (Methode der Triangulation).

Dabei werden in einem **Qualitätszirkel und Evaluationszyklus** aufgrund vom festgestellten Entwicklungsbedarf in einem Bereich Maßnahmen definiert, umgesetzt und deren Wirksamkeit evaluiert, um daraus gegebenenfalls weiteren Bedarf abzuleiten.



Während die persönliche Evaluation des Unterrichts (mindestens 1x im Jahr) jede einzelne Lehrperson autonom durchführt und verwaltet, wird die interne Evaluation auf Schulebene systematisch dokumentiert und intern zugänglich gemacht. Sie ergänzt die im Abstand von 6 Jahren vorgesehene externe Evaluation.

Die Koordinatorin für Evaluation organisiert im Austausch und in Absprache mit den Mitgliedern der Steuergruppe die Evaluationen (Themen,

Durchführungszeitpunkt, Zielgruppe, Bezug zu den Qualitätsrahmen) und dokumentiert diese („**Gedächtnis der Schule**“ siehe Anhang).

Langfristiges Qualitätskonzept der Schule

Das Qualitätskonzept orientiert sich am verbindlichen Qualitätsrahmen für die Schulen in Südtirol ([Beschluss der LR 1599/23.12.2014](#)).

3.1.1 Koordinator*innentätigkeiten im Prozess der Qualitätsentwicklung

Aufgabenbereiche der Koordinator*innen für Schulentwicklung:

- Leitung der Arbeitsgruppe Schulentwicklung
- Unterstützung im Bereich der Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf eigenverantwortliches, klassenübergreifendes und fächerübergreifendes Lernen
- Evaluierung und Reflexion pädagogischer Tage (Professionalisierung)
- Planung teamorientierter Unterrichtssettings
- Austausch und Rückmeldung in den Fachgruppen bzw. Arbeitsgruppen
- Sichtung von Unterrichtskonzepten, die den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht werden.

Aufgabenbereich der Koordinatorin für Integration und Sprachförderung für Inklusion:

- Leitung der FG Integration und Sprachförderung
- Beratung beim Einsatz technischer Hilfsmittel, Kompensations- und Befreiungsmaßnahmen oder bei spezifischen Unterrichtsmaterialien
- Hilfestellung
 - beim Vorbereiten der IBP- und FEP- Sitzungen
 - beim Ausfüllen der Formulare (Abklärung, IBP, PLP, FEP, Abschlussbericht zum IBP)
 - beim Ausarbeiten von differenzierten und individuell angepassten Prüfungsarbeiten
- Teilnahme an Übertrittsgesprächen GS – MS
- Hilfestellungen beim Weiterleiten von Anfragen, Problemsituationen und Beratungsbedarf an andere schulische und außerschulische Dienste, Kontakt zu Psycholog*innen

Aufgabenbereiche der Koordinatorin für Evaluation:

- Leitung der Arbeitsgruppe Evaluation
- Erarbeitung Evaluationskonzepte in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft
- Koordinierung und Durchführung der Evaluationen (LP, KR, pädagogische Teams)
- Sammlung und Archivierung der durchgeführten Evaluationen („Gedächtnis der Schule“)
- Koordinierung der Lernstandserhebungen
- Kollegiale Hospitation (Erstellung eines Evaluationspools)

Aufgabenbereiche des Koordinators für Gesellschaftliche Bildung

- Mitarbeit in der Steuergruppe und Zusammenarbeit mit deren Mitgliedern auch außerhalb der

entsprechenden Sitzungen

- ist Ansprechpartner*in für den Bereich nach innen (Schulführungskraft, Koordinator*innen auf Klassenratsebene,) als auch nach außen (z.B. Pädagogische Abteilung)
- übernimmt koordinierende Aufgaben bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Schulcurriculums
- verfolgt kontinuierlich die Handreichungen im Bereich der Gesellschaftlichen Bildung und entwickelt Vorschläge für allfällige Implementierungsmöglichkeiten
- sorgt in Absprache mit der Schulführungskraft dafür, dass der Bereich in den Klassenräten und in den Fachgruppen zum Thema wird
- sorgt für einen Austausch/Absprachen zwischen den Koordinator*innen auf Klassenratsebene
- unterstützt die Koordinator*innen auf Klassenratsebene
- sorgt dafür, dass die Eltern/Erziehungsverantwortlichen über wesentliche Neuerungen oder Änderungen informiert werden
- sorgt für eine angemessene Platzierung des Bereichs auf der Homepage der Schule
- gibt Anregungen zu Fortbildungen auf Schul-, Bezirks- und Landesebene
- unterstützt die Sammlung und Dokumentation der bisher erstellten Unterrichtsmodule zur Gesellschaftlichen Bildung in Neumarkt und Salurn
- entwickelt das Konzept zur Gesellschaftlichen Bildung in Zusammenarbeit mit der Schulführungskraft und den Koordinatorinnen für Schulentwicklung fortlaufend weiter

Aufgabenbereiche des Koordinators für Berufsorientierung

- Leitung der Arbeitsgruppe Berufsorientierung
- Kontakthalten mit den Verbänden (Unternehmerverband, Handwerkerverband, Hoteliers- & Gastwirteverband usw.)
- Kontakthalten und Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin
- Organisation der Schulinfomesse
- Organisation der Broschüren
- Organisation der Wahlpflichtnachmittage für die 3.Klassen (1.Block)
- Vorbereitung und Moderation des Informationsabends für Eltern der Schüler*innen der 2.-3.Klassen
- Begleitung und Beratung der Lehrpersonen
- Erfahrungsaustausch mit den Koordinator:innen der Mittelschulen im Schulverbund
- Begleitung der Schüler*innen zu einer guten Schul- und Berufsentscheidung
- Evaluation der Tätigkeiten

- Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabenbereiche der Koordinatorin des Wahlpflichtangebots

- Mitarbeit in der Steuergruppe und Zusammenarbeit mit deren Mitgliedern auch außerhalb der entsprechenden Sitzungen
- Leitung der Arbeitsgruppe Wahlpflicht
- Absprachen und Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsgruppen
- Kontakthalten mit externen Anbietern und Koordinierung deren Angebote
- Koordinierung des Wahlpflichtangebots für die Mittelschule Neumarkt
- Entwicklung, Organisation und Abwicklung der Anmeldung zu den verschiedenen Wahlpflichtangeboten
- Information der Eltern und Schüler*innen zu Anmeldemodus und Angeboten sowohl bei Elterntreffen als auch digital/schriftlich
- Zusammenarbeit mit dem Verwaltungspersonal im Hinblick auf die Befreiung der Schüler: innen von zwei Blöcken, die Informationsschreiben zur Befreiung und Aktualisierungen von Listen
- Evaluation der Angebote in Zusammenarbeit mit der AG Evaluation

Die schriftliche **Dokumentation der Tätigkeiten** der Koordinator*innen erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten: *Zielsetzungen – Umsetzungsmöglichkeiten - Was ist im Laufe des Schuljahres gelungen? Was hat die Arbeit erleichtert? Worin liegt die Weiterarbeit? Welche Ziele wurden noch nicht erreicht? Welche Aufgabenbereiche sind im Verlauf des Schuljahres dazugekommen?*

Ausblick und Rückblick werden miteinander verbunden, indem die Koordinator*innen im Lehrerkollegium zu Beginn des Schuljahrs die Zielsetzungen vorstellen und am Ende des Schuljahres einen Rückblick machen.

Die Koordinator*innen erhalten je nach Ausmaß der vereinbarten Tätigkeiten eine Zulage und/oder eine Freistellung.

3.1.2 Gedächtnis der Schule

Dokumentation der internen Evaluation

Schule: Mittelschule Neumarkt mit Salurn

Stand: 14.03.2022

Schuljahr	Zeitraum	Thema	Bereich Qualitätsrahmen	Zielgruppe	Anzahl Befragte (Voll- oder Teilerhebung)	Instrument	Rücklaufquote	Auseinandersetzung mit den Ergebnissen / Ableitung von Maßnahmen	Kommunikation der Ergebnisse / der Maßnahmen
2015 /2016	27.07.2016	Schulleitung	Schulführung	Lehrkräfte	61	IQESonline	54,1 %	Im Lehrerkollegium präsentiert	Nicht ersichtlich
2015 /2016	21.02.2016	Bewertungs-bogen	Lern- und Erfahrungsraum	Eltern	450	IQESonline	16,2 %	Das neue Bewertungssystem wurde beibehalten	Nicht sichtbar
2015 /2016	11.11.2016	Streitkultur	Lernklima und Schulkultur					Pädagogischer Tag 10.12.2016	Veröffentlichung Dreijahresplan
2015 /2016		Ausflüge und Projekte	Lern- und Erfahrungsraum	Lehrkräfte Neumarkt und Salurn	48 20	IQESonline	81,3 % 70,0 %	Nicht ersichtlich	Nicht ersichtlich
2016 /2017	10.05.2017	Wahlpflichtbereich	Lern- und Erfahrungsraum	Lehrkräfte	69	IQESonline	68,1 %	Neues Konzept Wahlpflichtbereich; 2018/2019 Erprobung Erneute Evaluation im 2. Semester geplant	Diskussion im Lehrerkollegium
2017 /2018	30.01.2018	Rückmeldung Praxistag Tag zur Berufsorientierung	Lern- und Erfahrungsraum	Schüler*innen 3. Kl. MS	123	IQESonline	100 %	Wird im nächsten Schuljahr für Mädchen breiter aufgestellt	Protokoll AG Berufsorientierung Auseinandersetzung mit den Ergebnissen
2017 /2018		Nutzung des ZIB seitens der Schüler	Schulklima	Schüler*innen	81	Statistische Erfassung	/	Nicht sichtbar	Nicht sichtbar
2017 /2018	27.07.2018	Schulleitung	Schulführung	Lehrkräfte	66	IQESonline	59,1 %	/	/

2018 /2019		Lehrausflug nach San Lugano	Schulklima	Klasse 1A	/	Fragebogen in Papierform	/		
2018 /2019		Schulinterne FB Pädagogischer Tag	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrkräfte Neumarkt und Salurn	Nicht bekannt	IQESonline ausgedruckt	/	Nicht ersichtlich	Nicht ersichtlich
2018 /2019	14.04.2019	3 – Minuten- Aktiv Lehrkräfte	Lern- und Erfahrungsraum	Lehrkräfte	45	IQESonline	60%		
2018 /2019	14.04.2019	Evaluation Wahlpflichtangebot Bausteine	Lern- und Erfahrungsraum	Lehrkräfte	7	IQESonline	100%	Vorstellung im Plenum Konzept wurde beibehalten	Protokoll Plenarsitzung
2018 /2019	14.04.2019	Evaluation Wahlpflichtangebot Baustein & freie Angebote	Lern- und Erfahrungsraum	Lehrkräfte	15	IQESonline	80%	Vorstellung im Plenum Konzept wurde beibehalten	Protokoll Plenarsitzung
2018 /2019	14.04.2019	Evaluation zum Wahlpflichtangebot Kernunterricht	Lern- und Erfahrungsraum	Lehrkräfte	23	IQESonline	78,3%	Vorstellung im Plenum Konzept wurde beibehalten	Protokoll Plenarsitzung
2018 /2019	14.04.2019	Bausteine freie Angebote	Lern- und Erfahrungsraum	Schüler*innen	365	IQESonline	84,9%	Diskussion im Plenum/ Direktionsrat Konzept wurde beibehalten	Protokoll Plenarsitzung
2018 /2019	25.05.2019	Unterricht	Prozess- und Wirkungsqualitäten	Lehrkräfte	56	Unterrichtsbeobachtung	/	Feedbackgespräch	Schriftlicher Bericht über die Ergebnisse
2018 /2019	12.06.2016	3-Minuten Aktiv Schüler	Lern- und Erfahrungsraum	Schüler*innen	365	IQESonline	81,9%		
2018 /2019	16.06.2019	ZIB – Evaluation Schüler/innen	Schulklima	Schüler*innen	480	IQESonline	81,7%		
2018 /2019	25.05.2019	Schulleitungsfeedback 2018	Schulführung	Lehrkräfte MS Neumarkt und Salurn	66	IQESonline	59,1%	Vorstellung im Plenum	Protokoll Plenarsitzung
2018 /2019	12.04.2019	Bewertung zum arbeitsbezogenen Stress		Schulpersonal	/	MIUR-Methode	100%		Aushang
2019 /2020	05.11.2019	Pädagogischer Tag, 02.10.2019	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrkräfte	66	IQES	57,6%	Auswertung AG-Evaluation, Vorstellung im Plenum	Vorstellung im Plenum

2019 /2020	Januar 2020	Schüler*innen-Befragung zur Unterrichtsqualität	Lern- und Erfahrungsraum	Schüler*innen	310	IQES	Ca. 92%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum
2019 /2020	18.12.2019	Evaluation Freiarbeit 1. Block Salurn		Schüler*innen Salurn		Papierformat			Besprechung im Kollegium
2019 /2020	19.02.2020	ZIB- Evaluation Patenschaften	Professionalisierung und Schulentwicklung	Schüler*innen der ersten Klassen Neumarkt	130	IQES	70%	Auswertung durch die Mitglieder des ZIB	Vorstellung im Plenum
2019 /2020	26.05.2020	Evaluation Fernunterricht	Professionalisierung und Schulentwicklung	Schüler*innen	462	IQES	47%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum
2020 /2021	12.11.2020	Evaluation Digitales Register Lehrpersonen	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrpersonen	61	IQES	80%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2020 /2021	07.12.2020	Evaluation Digitales Register Schüler*innen	Professionalisierung und Schulentwicklung	Schüler*innen	478	IQES	33%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2020 /2021	24.12.2020	Elternsprechtag Lehrpersonen	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrpersonen	61	IQES	50%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2020 /2021	02.04.2021	Online Sprechtag Salurn	Professionalisierung und Schulentwicklung	Eltern	115	GOOGLE Formular	29%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2020 /2021	02.04.2021	Online Sprechtag Neumarkt	Professionalisierung und Schulentwicklung	Eltern	446	GOOGLE Formular	30%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2020 /2021	11.05.2021	Evaluation Digitales Register_Eltern	Professionalisierung und Schulentwicklung	Eltern	452	IQES	37%	Auswertung AG-Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2020 /2021	28.06.2021	Lehrer/innen-Befragung für ein Schulleitungs-	Schulführung	Lehrpersonen	66	IQES	62%		

		feedback							
2021 /2022	26.10.2021	Mensa-Wohlbefinden-Homepage	Professionalisierung und Schulentwicklung	Eltern	446	GOOGLE Formular	45 %	Auswertung AG- Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2021 /2022	15.02.2022	Nachmittagsunterricht	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrpersonen	66	GOOGLE "Formular	100%	Auswertung AG- Evaluation	Vorstellung im Plenum (schriftlicher Ergebnis- und Maßnahmenbericht)
2022/ 2023	01.-27.03.2023	Evaluation Schüler: innensprechtage/-stunde	Professionalisierung und Schulentwicklung	Schüler:innen	405	IQES	100%	Auswertung AG-Evaluation, Vorstellung im Plenum	Vorstellung im Plenum
2022/ 2023	01.-27.03.2023	Evaluation Schüler: innensprechtage/-stunde	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrpersonen	62	IQES	75%	Auswertung AG-Evaluation, Vorstellung im Plenum	Vorstellung im Plenum
2022/ 2023	12.-15.06.2023	Evaluation Pädagogischer Tag	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrkräfte	62	IQES	58%	Auswertung AG-Evaluation, Vorstellung im Plenum	Vorstellung im Plenum
2023/ 2024	13.11.-20.11.2023	Harmonisierung der Stundenpläne	Professionalisierung und Schulentwicklung	Lehrpersonen an der MS Salurn		IQES		Auswertung AG-Evaluation	
2023/ 2024	13.11.-20.11.2023	Harmonisierung der Stundenpläne	Professionalisierung und Schulentwicklung	Eltern 1.+2. MS Salurn 4.+5. Grundschule (Einzugsgebiet der MS Salurn)		IQES		Auswertung AG-Evaluation	

4 Teil B – So planen und entwickeln wir



4.1 Entwicklungsplan für den Zeitraum 2024/25 bis 2026/27

4.1.1 Ausgangslage (Daten, Beobachtungen, Erkenntnisse)

Das Lehrerkollegium hat die Ausgangslage zum Dreijahresplan in verschiedenen Momenten im Verlauf des Dreijahreszyklen bis 2022/23 analysiert und entscheidet in der Sitzung vom 22.11.2023 über die Entwicklungsschwerpunkte für den Zeitraum 2024/25 – 2025/26 – 2026/27, welche am 27.11.2023 vom Schulrat genehmigt wurden.

Dabei wurde Bezug genommen auf

- die Ergebnisse der externen Evaluation im Herbst 2022 und Gespräch mit der Schulführungskraft und Lehrpersonen).
- die Sammlung von Vorschlägen und Ideen durch das Lehrerkollegium im Laufe des Schuljahres 2022/2023.
- Beobachtungen der Lehrpersonen, gesammelt und besprochen im Direktionsrat (Schuljahr 2022/23).
- Gespräche mit Erziehungsverantwortlichen im Elternrat, im Schulrat usw.

4.1.2 Herausforderungen - Analyse der Ausgangssituation

Bereits der externe Evaluationsbericht von 2016 bescheinigt ein grundsätzlich **positives Schulklima** und ein weitgehend entspanntes Verhältnis zwischen Schüler*innen und Lehrpersonen. Dies wird auch im externen Evaluationsbericht von 2022/23 bestätigt. Ebenso werden die fachliche Vorbereitung der Schüler*innen und der Erwerb von fachlichen Kompetenzen als gut bezeichnet, dies bestätigen auch die vergleichenden Kompetenztests.

Der Schwerpunkt „Kultur des Miteinanders“ und das Soziale Lernen ist mittlerweile in Teil A unseres Dreijahresplans verankert. Die drei großen Themen, an denen wir in den folgenden drei Schuljahren arbeiten wollen, sind **Sprache und Lesen** (sprachaufmerksamer Unterricht, Sprachförderung, Bibliothek), **Lehren und Lernen mit digitalen Medien** sowie die **Inklusion** (Begabungsförderung, Integration, Migration).

Inklusion

In unserer bunten Schulgemeinschaft, geprägt von verschiedenen Sprachen, Altersgruppen und Herkünften, verstehen wir Inklusion nicht nur als ein großes Ziel, sondern als Herzstück unseres pädagogischen Handelns. Wir möchten ein Lernumfeld schaffen, in dem Schüler*innen vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihr Potential zu entfalten. Stärken und Talente sowie eine freundliche und weltoffene Haltung sollen in kooperativen Lernangeboten und inklusiven Unterrichtsmodellen (z. B. durch die Bildung von Interessensgruppen in offenen Lernsettings) gefördert werden.

Inklusion sehen wir als grundlegendes Fundament, das allen Entwicklungszielen, die wir uns für den kommenden Dreijahreszyklus setzen, zugrunde liegt. Die Auseinandersetzung mit Inhalten und Angeboten des Landesschwerpunktes "Bildung 2030 – Guter Unterricht in der inklusiven Schule" wird uns bei der systematischen Berücksichtigung dieses Aspektes dienlich sein:



[Schwerpunktthema "Wege in die Bildung 2030 - guter Unterricht in der inklusiven Schule" |](#)

[Deutschsprachige Schule | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#), letzter Zugriff am 15.11.23

4.2 Unsere Entwicklungsziele

4.2.1 Vielfalt der Sprachen

Ziel: Wir wertschätzen die sprachliche Vielfalt an unserer Schule und fördern die Unterrichtssprache(n) in allen Fächern.

	Umsetzungsschwerpunkte	Maßnahmen und Handlungsschritte	Überprüfung der Effektivität und Indikatoren
2024/2025	Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogischer Tag 2024/25 (Sprachen sicht- und hörbar machen) • Fachgruppenspezifische schulinterne Fortbildungsreihen (je 3 Treffen à 3 Stunden): <ul style="list-style-type: none"> ○ Sachfächer: Verstehensprozesse durch sprachaufmerksamen Unterricht erleichtern ○ Sprachenfächer: Synergien beim Lehren und Lernen durch die sprachenübergreifende Kompetenzentwicklung • persönliche FB der Lehrpersonen durch spezifische Angebote auf Landes- und Bezirksebene • Hospitationen 	Evaluation der Angebote (IQES) <i>mögliche Indikatoren:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrpersonen wissen, wie sie Schüler*innen bei der Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenzen unterstützen können. • Die Lehrpersonen wenden dieses Wissen bei der Vorbereitung und Durchführung ihres Unterrichts an.
	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptarbeit in Arbeits- und Fachgruppen • Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Sprache(n) und Mehrsprachigkeit in der Praxis“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung und Analyse sprachenfördernder Angebote • Anpassung an unsere Bedürfnisse • Planung der Umsetzung (evtl. unter Einbindung von Fachberater*innen der 	

	auf Landesebene	Pädagogischen Abteilung)	
	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung in die Praxis 	<ul style="list-style-type: none"> Erprobungen sprachfördernder Angebote in einzelnen Klassen 	<p>Evaluation der Angebote durch Lehrer*innen- und Schüler*innenbefragungen</p> <p><i>mögliche Indikatoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Schüler*innen erweitern nachweislich ihre sprachlichen Kompetenzen. Die Schüler*innen treffen beim Erarbeiten fachlicher Inhalte auf minimierte sprachliche Hürden.
2025/2026	<ul style="list-style-type: none"> Weiterplanung und Optimierung in Arbeits- und Fachgruppen Analyse der Evaluationsergebnisse zu den gesetzten Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> weitere Erprobung, Erweiterung und Ausdehnung der erarbeiteten Unterrichtskonzepte auf mehrere Klassen 	<p>Evaluation der Angebote durch Lehrer*innen- und Schüler*innenbefragungen</p> <p>mögliche Indikatoren:siehe oben</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Sprache(n) und Mehrsprachigkeit in der Praxis“ auf Landesebene Fortbildung und Austausch 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an weiteren Fortbildungsangeboten auf Schul-, Bezirks- und Landesebene Kennenlernen der Angebote durch kollegiale Hospitationen 	
2026/2027	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Sprache(n) und Mehrsprachigkeit in der Praxis“ auf Landesebene Analyse der 	<p>Konsolidierung der erarbeiteten Unterrichtskonzepte</p> <ul style="list-style-type: none"> Einarbeitung in Schul- und Fachcurricula und in Teil A des Dreijahresplanes 	

Evaluationsergebnisse zu den gesetzten Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • systematische Umsetzung 	

4.2.2 Bewusste Nutzung digitaler Medien

Ziel: Wir entwickeln ein Medienkonzept und ein Curriculum für die Nutzung digitaler Medien über alle drei Schulstufen.

Medienkonzept (welche Kompetenzen sollten Schüler*innen erlernen) – wie bauen wir den Erwerb der Medienkompetenz in der Schule auf?

- Z.B. 1. Klasse KIT – Digitales Register + Classroom, 10-Finger-System
- 2. Klasse – Internet, Soziale Medien – Recherchieren
- 3. Klasse – Microsoft Programme – Textverarbeitung, Diagramme, Programmieren, KI

	Umsetzungsschwerpunkte	Maßnahmen und Handlungsschritte	Überprüfung der Effektivität und Indikatoren
2024/2025	SCHILF	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogischer Tag 2024 – Kennenlernen der Digitalen Medien an der Schule – neuer Konzepte und Unterrichtsmöglichkeiten • Mikrofortbildungen – in Microsoft Teams (z.B. #Deutschunterricht #digitale Medien) • SCHILF während des Schuljahres (von Lehrpersonen – für Lehrpersonen) 	Evaluation des Pädagogischen Tags Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> - Digitale Medien an der MS können verwendet werden, Einsatz in allen Klassen - Lehrpersonen probieren die Medien aus und lernen neue Möglichkeiten kennen
	Medienkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen eines Medienkonzeptes (z.B. AG Medien, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Gesellschaftliche Bildung) 	

		<ul style="list-style-type: none"> • Formulieren der Zielkompetenzen für Schüler*innen und Schülern (Curriculum) 	
	Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternfortbildung im Bereich Mediennutzung der Schüler*innen • Zusammenarbeit mit ZIB und evtl. externen Diensten, Pädagogischer Abteilung 	<p>Evaluation bei Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eltern eignen sich einen bewussten Umgang mit Medien an, Gespräche mit Kindern - Klassenchats werden moderiert, Umgangstöne
	Wahlpflichtfach	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführen KIT im Wahlpflichtfachunterricht, Erwerb grundlegender Kompetenzen 	<p>Umfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schüler*innen können grundlegende Funktionen im digitalen Register/Classroom für ihr Lernen nutzen
2025/2026	Umsetzung des Medienkonzepts in die Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Erproben der Inhalte und vereinbarten Mediennutzung • Integration von Medien in die verschiedenen Fächer 	Evaluation bei Eltern, Lehrpersonen und Schüler*innen
	Weiterplanung und Umsetzung in den Fachgruppen		
	Wahlpflichtbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Grundkompetenzen (KIT) • Begabtenförderung im Bereich des Programmierens 	
	Gezielte Schulungen, Hospitationen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für Lehrpersonen zur Unterstützung schaffen 	
2026/2027	Implementieren einer digitalen Lernkultur	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen befähigen mithilfe von digitalen Medien Hürden zu überwinden • Schaffen von neuen Lernsettings, wo 	

		Schüler*innen selbstorganisiert mit digitalen Medien arbeiten können.	
--	--	-----------------------------------------------------------------------	--

4.3 Neue Lernumgebungen

Im Februar 2023 wurden vom Lehrerkollegium und vom Schulrat entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung des PNRR (1.2, 1.4.1 und 3.2), dem Nationalen Aufbau- und Resilienzplan, gefasst. Für die Investitionslinie 3.2 „Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien“ im Rahmen des PNRR ist der Projektantrag der Anlage dieses Dreijahresplanes zu entnehmen.



*Ministero dell'Istruzione
e del Merito*



Italiadomani
PIANO NAZIONALE
DI RIPRESA E RESILIENZA

5 Anhang

5.1 Curricula

- [Fachcurriculum Bewegung und Sport](#)
- [Fachcurriculum Englisch](#)
- [Fachcurriculum Italienisch](#)
- [Fachcurriculum Kunst](#)
- [Fachcurriculum Lit. Fächer](#)
- [Fachcurriculum Mathematik](#)
- [Fachcurriculum Musik](#)
- [Fachcurriculum Naturkunde](#)
- [Fachcurriculum Religion](#)
- [Fachcurriculum Technik](#)
- [Curriculum für Gesellschaftliche Bildung](#)

5.2 Leitfaden für Schüler:innen mit Migrationshintergrund

- [Leitfaden für Schüler:innen mit Migrationshintergrund](#)

5.3 Projektantrag zur Umsetzung der Investitionslinie 3.2 “Schule 4.0: innovative Schulen, Verkabelung, neue Lernumgebungen und Laboratorien” im Rahmen des PNRR

- [PNRR-Projektantrag](#)